

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 26. Juni 2006 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Manser / Grossratspräsident Emil Bischofberger
Anwesend: 46 Ratsmitglieder
Zeit: 13.30 - 17.35 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	5
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2006	7
4. Protokoll der Session vom 27. März 2006	8
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	9
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2005	13
7. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung (StV)	15
8. Verordnung über Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge	16
9. Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung von Grossratsbeschlüssen	21
10. Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Korrektion der Staatsstrasse Gontenbad-Kesselismühle	22
11. Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Aufnahme Deponiestandort Schiessegg	24
Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes Deponie Schiessegg	24
12. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Grosshaus Enggenhütten"	29
13. Bericht über eine geringfügige Änderung des Sondernutzungsplanes Nagelfluhabbau Oberstein-Schatten	34
14. Bericht des Büros über die vorberatenden Kommissionen	35
15. Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungen in den Jahren 2001 - 2005 und den Stand der Einbürgerungsgesuche per 31. Dezember 2005	41
16. Landrechtsgesuche	47
17. Mitteilungen und Allfälliges	48

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Josef Manser eröffnet die Grossrats-Session mit folgenden Worten:

”Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates
Hochgeachtete Herren der Standeskommission

Im Namen des Büros des Grossen Rates heisse ich Sie alle ganz herzlich willkommen zur ersten Sitzung im Amtsjahr 2006/2007.

Am vergangenen 21. Mai hat das Schweizer Volk Rahmenartikel für die Bildungspolitik mit grossem Mehr, wenn auch bei bedenklicher Stimmbeteiligung, gutgeheissen. Innerrhoden hat allerdings am wenigsten deutlich zugestimmt. Föderalistische Bedenken haben wohl dabei mitgespielt. Gerade föderalistischen Sonderzüglein will die Verfassungsergänzung in massvoller Weise entgegenwirken, nämlich wenn gewisse Mindeststandards nicht erreicht sind und die Kantone sich nicht einigen können.

Bildung, Aus- und Weiterbildung sind zentrale Elemente für das Leben des einzelnen Menschen, aber auch in Gesellschaft und Staat. Sie bestimmen die Entwicklung der Persönlichkeit stark mit und legen weitgehend die Basis für die wirtschaftliche Existenz und das berufliche Weiterkommen. Dies ist fundamental, auch für unsere staatlichen Gemeinschaften, deren Qualitäten und Befindlichkeiten.

Bildung soll möglichst allen offen stehen. In den sechziger Jahren hat sich diese Maxime durchgesetzt. Man wollte Chancengleichheit durch günstige Rahmenbedingungen und, wo nötig, materielle Hilfe schaffen. Bildung wurde demokratisiert, vor allem die höhere und jene für die Frauen. "Bildung für alle" hiess die Devise. Finanzen sollten kein Grund sein, dass jemand die Ausbildung, welche seinen Talenten entspricht, nicht absolvieren kann. Stipendien sollten helfen, wo die Mittel der Eltern nicht ausreichten. Bildung war und ist heute noch für Unter- und Mittelschichtkinder der zentrale Weg, um sozial und wirtschaftlich aufzusteigen.

Die bewährten Prinzipien werden heute verschiedenenorts in Frage gestellt. Statt Stipendien sollen Darlehen eingesetzt werden mit dem Resultat, dass man beim Einstieg in die Praxis mit einem Schuldenberg dasteht. Vermehrt wird wieder auf wohlklingende Diplome und Titel gesetzt. Modularisierung und Normierung à la Bologna sind Trumpf, und unvermittelt ist wieder von Elite-Bildung die Rede, gepaart mit Privatisierung mindestens bestimmter Ausbildungsgän-

ge, natürlich nur mit ganz dickem Portemonnaie bezahlbar. Dies sind - einmal mehr - Anleihen in Bushs neoliberal-konservativem Amerika.

"Graue Materie" ist der Hauptrohstoff in einem Land wie der Schweiz, welches nicht mit Bodenschätzen gesegnet ist. Auch andernorts hat man dies entdeckt. Baden-Württemberg und Bayern etwa investieren kontinuierlich und massiv in Bildung und Forschung. Die Schweiz liegt in dieser Beziehung heute leider zurück. Auch bei den Grundkenntnissen besteht Nachholbedarf. Wir müssen uns sputen, wenn wir mit unseren Nachbarn, aber auch mit den aufsteigenden Grossmächten und wirtschaftlichen Konkurrenten China und Indien mithalten wollen. Unser Kanton ist allerdings bezüglich schulischer Leistungen erfreulicherweise Spitze; zweifellos wird alles daran gesetzt, sie zu halten.

Für Innerrhoden ist die Bildungsfrage doppelt wichtig. Etwa die Hälfte der Jungen muss den Kanton nach der Volksschule verlassen. Nur wenige davon und erst recht von den Kollegialabsolventen können oder wollen zurückkehren. Dennoch sind die Aufwendungen für diese gut angelegt. Einerseits geht es um die Zukunft unseres Kantons und seiner Wirtschaft, welche gut ausgebildeten Nachwuchs braucht. Andererseits geht es um die persönliche Zukunft unserer Kinder, auch wenn sie ihr Auskommen andernorts finden müssen. Die geographischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten lassen sich nun mal nicht oder nur sehr schwierig ändern. Dies gilt erst recht in Zeiten der Globalisierung. Wenn die Wirtschaft in anderen Kantonen von unseren Investitionen profitiert, so dürfen wir nicht vergessen, dass ein erklecklicher Teil unseres Kantonshaushaltes und der verschiedenen Subventionen aus Mitteln des Bundes und damit aus anderen Ständen stammt.

Die Landsgemeinde hat den Bildungsfonds, gespiesen mit ausserordentlichen Erträgen aus dem Nationalbankgold, weitgehend unbestritten gutgeheissen. Diese Zusatzmittel für das Kollegium werden allerdings bald aufgebraucht sein. Bildung ist eine Kernaufgabe des Staates und soll darum aus allgemeinen Steuermitteln bestritten werden. Es bleibt zu hoffen, dass sie nicht unter den beschlossenen Steuerreduktionen bzw. verminderten Erträgen und den bald verschwundenen Goldmillionen zu leiden hat.

Mit modernen Schulhäusern, Computervernetzung und grosszügigen Sportplätzen ist es allerdings nicht getan. Bildung ist gleichzusetzen mit Ausbildung. Sie darf sich nicht erschöpfen in technokratisch-ökonomischer Bildungspolitik. Vielmehr gilt es, im Sinne von Pestalozzi ganzheitlich Kopf, Herz und Hand zu bilden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Werten, seien sie nun christlich oder humanistisch. Respekt vor dem Leben, dem Mitmenschen - unabhängig von Einstellung und Herkunft -, vor der ganzen Schöpfung, aber auch Respekt vor öffentlichem und privatem Eigentum sind Regeln für ein geordnetes, friedliches, erfolgreiches und zufriedenstellendes Zusammenleben. Verschiedene beunruhigende Erscheinungen wie Jugendalkoholismus, Hooliganismus und die Selbstmordrate zeigen dringenden Handlungsbedarf, wobei vieles im Kern der Gesellschaft, in der Familie, sei sie nun vollständig oder nicht, beginnen muss. Ethik und Religion müssen privat und in den Schulen wieder einen höheren Stellenwert be-

kommen. In diesem Sinne muss der Unterricht in diesen Bereichen - konfessionell und neutral - auch bei uns unbedingt gestärkt werden. Dies ist im Interesse von Staat und Gesellschaft und erspart uns teure Therapie und Repression. Alle, nicht zuletzt wir Politikerinnen und Politiker sind aufgefordert, Schritte zu unternehmen und Zeichen zu setzen. Bildung und Erziehung sind auch in Appenzell I.Rh. die beste Investition in unsere Zukunft, auch in die Zukunft unserer Gemeinwesen. Und wir wollen doch unser Bestes geben für eine umfassend gute Zukunft unseres Kantons und seiner Bevölkerung. Gemeinsam wollen wir weiterhin und verstärkt an dieser Herausforderung arbeiten - mit dem Blick für die Erfordernisse der Zeit, aber auch mit dem Blick fürs Ganze!

Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates
Hochgeachtete Herren der Standeskommission

Zu Beginn der heutigen Sitzung heisse ich ganz herzlich vier neue Ratskollegen, gewählt durch die Bezirksgemeinden vom 7. Mai, willkommen. Es sind die Herren Martin Breitenmoser, Bezirk Appenzell, Thomas Mainberger und Josef Schmid, Bezirk Schwende, sowie Josef Schefer, Bezirk Rüte. Wir wünschen ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung als Innerrhoder Volksvertreter.

Meinerseits bedanke ich mich bestens für die Unterstützung und das Vertrauen, das Sie mir, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen und Mitglieder der Standeskommission, in meinem Amtsjahr als Präsident des Grossen Rates geschenkt haben. Mein Dank richtet sich ebenso an Herrn Vizepräsident Emil Bischofberger, die Kollegin und die Kollegen im Ratsbüro, an Herrn Ratschreiber Franz Breitenmoser und sein Team auf der Ratskanzlei sowie an die ganze Kantonsverwaltung. Ich freue mich auf die weitere Mitarbeit im Rat und trete in diesem Sinne ins Glied zurück. Meinem Nachfolger wünsche ich ebenso viele interessante und wertvolle Begegnungen und Erfahrungen, wie ich sie erleben durfte.

Ich stelle die Neu- und Alträt-Session 2006 unter den Machtschutz Gottes und erkläre sie für eröffnet.

Für die heutige Session liegen die Entschuldigungen von Grossrat Erich Fässler, Appenzell, und Grossrat Josef Manser, Rüte, vor. Damit sind 46 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 24.

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Wahl der Mitglieder des Grossen Rates

2.1. Wahl des Präsidenten

Zum Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2006/2007 wird einstimmig Vizepräsident Emil Bischofberger, Obereggen, gewählt.

Im Anschluss an diese Wahl ergibt sich folgende Wortmeldung:

Grossratspräsident Emil Bischofberger

"Hochgeachteter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren der Standeskommission

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates

Mit der Wahl zum Grossratspräsidenten von Appenzell I.Rh. haben Sie mir grosses Vertrauen entgegengebracht. Dafür danke ich Ihnen aufrichtig. Die Wahl ist für mich eine grosse Ehre und Herausforderung - verbunden mit einer besonderen Freude. Es freut mich vor allem, dass ich nach alt Hauptmann Elmar Dörig und Landesfähnrich Melchior Looser als dritter Vertreter des Bezirks Obereggen das Präsidium übernehmen darf. Ich werde mich nach bestem Wissen und Gewissen für eine gute Ratsführung einsetzen, um so Ihren Erwartungen entsprechen zu können, und alles unternehmen, den Kanton nach Aussen würdig zu vertreten.

Für dies alles bin ich natürlich auf die Unterstützung der Standeskommission und des Grossen Rates angewiesen. Ich freue mich auf die bevorstehenden Sessionen und hoffe auf lebhaftes und konstruktives Diskussions im Grossen Rat.

Jedes Jahr am letzten Sonntag im April schauen wir gespannt auf die Landsgemeinde, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Ring über die von uns erarbeiteten Verfassungs- und Gesetzesvorlagen entscheiden. Nicht anders war es auch in diesem Jahr. Mit der Revision des Steuergesetzes wurden die finanziellen Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Dabei mussten wir feststellen, dass vor allem die jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gerade bei dieser Vorlage eine eher kritische Haltung an den Tag legten. Für uns in diesem Grossratsaal - als vom Volk gewählte Mitglieder in Exekutive und Legislative - gilt es darum, diese Tatsache nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern es wird vor allem auch darum gehen, den Anliegen der jungen Generation bei unseren zukünftigen Entscheidungsfindungen vermehrt Rechnung zu tragen.

Andererseits möchte ich an dieser Stelle einen eindringlichen Appell an unsere jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger richten, ihre politischen Interessen und Aktivitäten nicht nur auf die Landsgemeinde zu reduzieren. Vielmehr rufe ich sie auf, die Möglichkeiten zu nutzen, an

politischen Veranstaltungen teilzunehmen, den verschiedenen politischen Gruppierungen beizutreten und sich auch während des Jahres aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Oder um es mit den Worten von alt Bundesrat Arnold Koller zu sagen: "Wer nicht mitpolitisiert, mit dem wird politisiert!" Ich bin überzeugt, dass sich der Einsatz und das Engagement vor allem der jungen Generation zum Wohle unseres schönen Innerrhodens jederzeit lohnt.

Dem scheidenden Grossratspräsidenten Josef Manser danke ich für seinen Einsatz im vergangenen Präsidialjahr bestens, dies vor allem mit Blick auf die angenehme Zusammenarbeit im Büro. Für die Zukunft wünsche ich ihm privat wie beruflich alles Gute, gute Gesundheit und weiterhin viel Freude und Befriedigung in seinen politischen Ämtern.

Herzlichen Dank."

2.2. Wahl des Vizepräsidenten

Grossrat Hans Brülisauer, Haslen, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

2.3. Wahl von drei Stimmenzählern

Als erste Stimmenzählerin wird einstimmig Grossrätin Gabi Weishaupt-Stalder, Appenzell, gewählt.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wird einstimmig als dritte Stimmenzählerin gewählt.

3.**Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2006**

Landammann Bruno Koster

Ich habe zum Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2006 keine Bemerkungen anzubringen. Laut Art. 17 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen hat der Grosse Rat das Protokoll der Landsgemeinde zu genehmigen. Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Das Wort zum Protokoll der Landsgemeinde vom 30. April 2006 wird nicht weiter gewünscht und dieses wird vom Grossen Rat einstimmig genehmigt.

4.**Protokoll der Session vom 27. März 2006**Grossrat Josef Manser, Gonten

Auf S. 14 ist im Votum von Landammann Carlo Schmid-Sutter im ersten Abschnitt der Ausdruck "September 2005" durch "November 2005" zu berichtigen. Im Weiteren hat sich auf S. 16 offenbar ein Hörfehler eingeschlichen. Landammann Carlo Schmid-Sutter dürfte in seinem Votum nicht von der Tendence nationale, sondern von der "Entente nationale" gesprochen haben. Der zweitletzte Satz im zweiten Abschnitt des Votums von Landammann Carlo Schmid-Sutter auf S. 16 ist entsprechend zu berichtigen.

Das Protokoll der Session vom 27. März 2006 wird mit den erwähnten Korrekturen einstimmig genehmigt und verdankt.

In der Folge ergibt sich folgende Wortmeldung:

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Aufgrund von technischen Problemen wird das Protokoll der heutigen Session nochmals in der bisherigen Form, das heisst als Wortprotokoll erstellt und den Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnisnahme zugestellt.

5.

Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglements

Grossratspräsident Emil Bischofberger

In Bezug auf das Wahlverfahren schlage ich vor, dass die bisherigen Mitglieder der Kommissionen jeweils in globo bestätigt werden, sofern nicht Einzelabstimmung verlangt wird. In der Folge werden, soweit erforderlich, die Ersatzwahlen vorgenommen. Schliesslich erfolgt jeweils die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Kommission. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert?

Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Staatwirtschaftliche Kommission

Sämtliche Mitglieder und die drei Ersatzmitglieder der StwK werden in globo einstimmig bestätigt.

Grossrat Hans Büchler, Appenzell, wird als Präsident der StwK bestätigt.

Bankkontrolle

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Die beiden verbleibenden Mitglieder der Bankkontrolle sind bis 2007 gewählt.

Der Grosse Rat wählt als Nachfolger von a. Grossrat Hansruedi Aeschbacher einstimmig Grossrat Josef Manser, Rüte.

Kommission für Wirtschaft

Die Mitglieder der WiKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, wird als Präsident der WiKo wieder gewählt.

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Die Mitglieder der SoKo werden vom Grossen Rat in globo einstimmig bestätigt.

Grossrat Bernhard Koch, Gonten, wird als Präsident der SoKo wieder gewählt.

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Die verbleibenden Mitglieder der BauKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Nachfolger von a. Grossrat Hanspeter Koller, Weissbad, wird ohne Gegenstimme Grossrat

Josef Sutter, Appenzell (Bezirk Schwende), als neues Mitglied in die BauKo gewählt.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell, wird einstimmig anstelle von a. Grossrat Richard Wyss als Mitglied in die BauKo gewählt.

Grossrat Albert Streule, Appenzell, wird als Präsident der BauKo ohne Gegenstimme wieder gewählt.

Kommission für Recht und Sicherheit

Die verbleibenden Mitglieder der ReKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Nachfolger von a. Grossrat Josef Fässler, Schwende, wird Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, einstimmig als neues Mitglied der ReKo gewählt.

Grossrat Bruno Ulmann, Weissbad, wird einstimmig als Präsident der ReKo bestätigt.

5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes

Landammann Bruno Koster

Der Grosse Rat kann auf die Bestellung der Stipendienkommission verzichten, da gemäss der Verordnung über Ausbildungsbeiträge ausdrücklich die Landesschulkommission als Stipendienkommission amtiert. Bei der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Vormundschaftsbehörde des äusseren Landesteils kommt dem Bezirksrat Obereggen ein Vorschlagsrecht zu.

Der Grosse Rat heisst die beantragte Streichung der Stipendienkommission aus der Wahlliste gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes einstimmig gut.

Aufsichtskommission der Ausgleichskasse

Die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden in globo bestätigt. Im Weiteren wird Statthalter Werner Ebnetter als Präsident dieser Kommission wieder gewählt.

Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung

Die beiden Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden in globo einstimmig bestätigt. Statthalter Werner Ebnetter wird als Präsident dieser Kommission bestätigt.

Bodenrechtskommission

Die Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo einstimmig wieder gewählt. Landeshauptmann Lorenz Koller wird als Präsident der Bodenrechtskommission bestätigt.

Grundstückschätzungskommissionen

Die Mitglieder der Grundstückschätzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke sowie der Grundstückschätzungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden in globo einstimmig bestätigt. Thomas Zihlmann, Leiter Schatzungsamt Appenzell I.Rh., wird als Präsident der Grundstückschätzungskommissionen wieder gewählt.

Jugendgerichte

a. Innerer Landesteil

Die bisherigen Richter und Ersatzrichter des Jugendgerichtes des inneren Landesteils werden in globo bestätigt. Lic. iur. Martin Wellauer, Steinegg, wird als Präsident ohne Gegenstimme wieder gewählt.

b. Äusserer Landesteil

Die bisherigen Richter und Ersatzrichter des Jugendgerichtes des äusseren Landesteils werden in globo einstimmig wieder gewählt. Suzanne Bernhard-Deubelbeiss, Oberegg, wird als Präsidentin des Jugendgerichtes äusserer Landesteil einstimmig bestätigt.

Landesschulkommission

Die Mitglieder der Landesschulkommission werden in globo wieder gewählt. Landammann Carlo Schmid-Sutter wird als Präsident der Landesschulkommission bestätigt.

Landwirtschaftskommission

Sowohl die bisherigen Mitglieder als auch Landeshauptmann Lorenz Koller als Präsident der Landwirtschaftskommission werden ohne Gegenstimmen in ihren Ämtern bestätigt.

Vormundschaftsbehörden

a. Innerer Landesteil

Die bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder der Vormundschaftsbehörde innerer Landesteil werden in globo einstimmig wieder gewählt. Maria Eugster-Breitenmoser, Appenzell, wird in ihrem Amt als Präsidentin der Vormundschaftsbehörde innerer Landesteil bestätigt.

b. Äusserer Landesteil

Die verbleibenden Mitglieder der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil werden in globo einstimmig wieder gewählt. Anstelle von a. Bezirksrat Stefan Mainberger wird Bezirksrat Viktor Eugster, Oberegg, ohne Gegenstimme als neues Mitglied der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil gewählt.

Bezirksrätin Edith Grand, Oberegg, wird als Ersatzmitglied der Vormundschaftsbehörde äusserer Landesteil einstimmig bestätigt. Anstelle des zum ordentlichen Mitglied gewählten Bezirksrat Viktor Eugster wählt der Grosse Rat ohne Gegenstimme Bezirksrat Matthias Rhiner, Oberegg, als neues Ersatzmitglied.

Hauptmann Martin Bürki, Oberegg, wird als Präsident der Vormundschaftsbehörde äusserer

Landesteil einstimmig wieder gewählt.

6.

Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2005

Landammann Bruno Koster

Der Geschäftsbericht ist eine Auslegeordnung über die ausgeführten Tätigkeiten der Angestellten des Kantons, der Kommissionen und Behörden. Der Bericht spricht weniger über die qualitative als über die quantitative Tätigkeit aus. Er stellt eine Informationsquelle dar und er trägt dazu bei, eine Übersicht zu erhalten und Veränderungen zu erkennen. Gleichzeitig hilft er, die Tätigkeiten der Departemente bzw. Arbeitsstellen besser kennen zu lernen.

Die Standeskommission versucht jedes Jahr, den Geschäftsbericht möglichst schlank zu halten, ohne inhaltlich etwas aufzugeben oder die Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorjahren zu erschweren. Für allfällige Fragen und Erklärungen stehen Ihnen die einzelnen Departementsvorsteher zur Verfügung. Anregungen und Fragen werden auch unter dem Jahr auf mündlichem, schriftlichem oder auch elektronischem Weg gerne entgegengenommen. Die Standeskommission dankt dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme und Genehmigung des Geschäftsberichtes.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Der Tsunami in Südostasien vom Dezember 2004 hat weltweit Betroffenheit ausgelöst. Der Kanton Appenzell I.Rh. hat ebenfalls eine Spende für die betroffenen Gebiete zugesagt, welche, wie zu lesen war, für einen speziellen Zweck eingesetzt worden ist. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht würde ich gerne mehr über den Erfolg dieser Spende erfahren.

Landammann Bruno Koster

Tatsächlich sind entsprechende Gelder geflossen und das angestrebte Projekt wurde verwirklicht. Wir haben über das realisierte Projekt Bericht erhalten und werden diesen den Mitgliedern des Grossen Rates zuhanden der nächsten Session weiterleiten.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates ist Eintreten auf den Geschäftsbericht obligatorisch. Ich schlage vor, dass wir den Geschäftsbericht nach Departementen behandeln.

10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 12)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 13 - 30)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- und Umweltdepartement (S. 31 - 58)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 59 - 98)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 99 - 122)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 123 - 146)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 147 - 190)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 191 - 224)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 225 - 242)

Keine Bemerkungen.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Sie haben mit dem Geschäftsbericht den Anhang mit grundsätzlichen Entscheiden der Ständekommission und Urteilen der kantonalen Gerichte erhalten. Diese sind vom Grossen Rat lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

In der Schlussabstimmung wird der Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und die Rechtspflege im Jahre 2005 einstimmig gutgeheissen.

7.

Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung

Säckelmeister Paul Wyser

Mit der vorliegenden Verordnungsrevision müssen wir einerseits die an der Landsgemeinde beschlossene Revision des Steuergesetzes anpassen. Daneben soll in Art. 2 eine politische Änderung vorgenommen werden. Darin steht, dass wie bisher die Budgetberatung im November stattfindet und der Steuerfuss in derselben Session endgültig festgelegt wird. Gemäss der geltenden Verordnung konnte man im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses auf den Steuerfuss zurückkommen. Davon wurde zwar in den letzten Jahren nicht Gebrauch gemacht und es wäre auch nicht sinnvoll gewesen, da bis zum Zeitpunkt der Rechnungslegung im März bereits Steuerpflichtige zu verzeichnen gewesen wären, welche mittlerweile aus dem Kanton weggezogen sind und auf der Grundlage des falschen Steuerfusses ihre Steuern entrichtet hätten. Mit dem vorliegenden Antrag der Standeskommission soll darauf verzichtet werden, dass im Frühling nochmals auf den im November festgelegten Steuerfuss zurückgekommen werden kann.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht und der Grosse Rat spricht sich für Eintreten auf den vorliegenden Grossratsbeschluss aus.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - XII.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Revision der Steuerverordnung vom Grossen Rat ohne Gegenstimme gutgeheissen.

8.**Verordnung über die Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge**

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Die Landsgemeinde vom 30. April 2006 hat mit nur vereinzelt Gegenstimmen eine Revision des Strassengesetzes gutgeheissen, die die Beitragsleistung von Kanton und Bezirken an die Sanierung von bestehenden Bahnübergängen, die den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügen, regelt.

Im Rahmen dieser Revision ist ein neuer Art. 50bis ins Strassengesetz eingefügt worden. Abs. 7 dieses neuen Artikels sieht den Erlass von Ausführungsbestimmungen durch den Grossen Rat vor.

Die vorliegende Verordnung regelt insbesondere Geltungsbereich, Zuständigkeit, Verfahren sowie Höhe und Art der Beitragsleistungen an die Sanierungskosten bei Bahnübergängen. Die Verordnung tritt unmittelbar nach der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

In Art. 1 wird noch einmal der Gesetzestext wiederholt, der die Anwendung dieser Verordnung klar auf diejenigen Bahnübergänge beschränkt, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision tatsächlich bestanden haben, die den Sicherheitsbestimmungen der Eisenbahnverordnung nicht mehr entsprechen und bei denen die Entwicklung des Verkehrs nicht mehr oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand festgestellt oder zugeordnet werden kann.

Art. 2 regelt die Zuständigkeiten: Der Vollzug obliegt dem Bau- und Umweltdepartement, die Oberaufsicht der Standeskommission.

Eine genaue Definition des zentralen Begriffs "Sanierung" in Art. 3 drängt sich vor allem deshalb auf, weil damit klargestellt wird, was eben gerade nicht unter die vorliegende Verordnung fällt, wie z.B. die Finanzierung des Unterhalts oder allgemeine Investitionen in die Bahninfrastruktur. Für diese Bereiche bestehen andere gesetzliche Grundlagen und Verteilschlüssel.

Beim Begriff "Bezirks- und Privatstrassen" soll der Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen des Strassengesetzes vor allem der Gefahr von Widersprüchen innerhalb des Strassengesetzes entgegenwirken. Der Begriff "Privatstrasse" hat im Eisenbahnrecht nicht zwingend die gleiche Bedeutung wie in der kantonalen Strassengesetzgebung. Mit der vorgeschlagenen Definition ist auch sichergestellt, dass Flurstrassen ebenfalls unter den Begriff "Privatstrassen" fallen.

Nach der Präzisierung der anrechenbaren Kosten in Art. 4 regelt Art. 5 die Abgeltung der Unterhaltskosten einer angepassten Sicherheitsanlage. Nach heute gängiger Praxis in allen drei Anstösserkantonen der Appenzeller Bahnen wird die Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten um 25 % höher bewertet. Das bedeutet im Klartext, dass der Unterhalt der Anlage von denjenigen Strasseneigentümern mitgetragen wird, die auch direkt von der Anlage profitieren.

Art. 6 regelt, wann wo welche Kantons- und Bezirksbeiträge geleistet werden. Die Übernahme von zwei Dritteln der anrechenbaren Kosten durch die öffentliche Hand entspricht in etwa der früheren Regelung, als der Bund jeweils rund 60 % der entsprechenden Kosten übernahm.

Art. 7 regelt die Leistung von Unterstützungsbeiträgen, die über die Kantons- und Bezirksbeiträge gemäss Art. 6 hinausgehen. Solche zusätzlichen Unterstützungsbeiträge kommen nur dann zum Tragen, wenn dem Eigentümer einer Privatstrasse die Tragung der Sanierungskosten teilweise oder gänzlich nicht zumutbar ist, das heisst konkret, wenn der Eigentümer durch diese Kostentragpflicht in eine finanzielle Notlage geraten würde.

Der Abs. 2 von Art. 7 stellt klar, dass als Eigentümer von Privatstrassen auch die einzelnen Mitglieder einer Flurgenossenschaft gelten. Das Anrecht auf Unterstützungsleistungen ist demzufolge aufgrund des Perimeterbeitrags zu bestimmen, der vom einzelnen Mitglied geleistet werden muss. Abs. 2 stellt aber auch klar, dass eine Flurgenossenschaft selber keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen hat, weil die Voraussetzung für solche Unterstützungsleistungen eben eine drohende finanzielle Notlage ist, die bei einer Flurgenossenschaft nicht geltend gemacht werden kann.

Selbstverständlich werden Unterstützungsbeiträge nach Art. 7 wie auch Kantons- und Bezirksbeiträge gemäss Art. 6 nur auf entsprechendes Gesuch hin geleistet.

Zu Art. 9 liegt ein Änderungsantrag der BauKo vor. Auf diesen Antrag werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Die BauKo beantragt einstimmig Eintreten und Verabschiedung.

Bauherr Stefan Sutter

Nach der ausführlichen Einführung durch den Präsidenten der BauKo möchte ich noch auf zwei Details verweisen. Sie haben vor sich eine separate Verordnung. Dieser Weg wurde bewusst gewählt, damit dieses Geschäft nach Beendigung der entsprechenden Massnahmen wieder ausser Kraft gesetzt werden kann, ohne dass das Strassengesetz revidiert werden muss.

Die vom Präsidenten der BauKo bereits angetönte 25-prozentige Erhöhung der Unterhaltskosten ist bereits gängige Praxis in den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. Sollte insbesondere der Kanton Appenzell A.Rh. von dieser Praxis abweichen, müssten wir die Regelung in Art. 5 entsprechend ändern, dass der Unterhalt in der Folge separat von der Bahn-

unternehmung getragen werden müsste und nicht mehr beitragsberechtigt im Sinne dieser Verordnung wäre.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Art. 1 - Art. 8

Keine Bemerkungen.

Art. 9

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Die BauKo beantragt, in Art. 9 Abs. 1 den ersten Satz durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

"Die Standeskommission entscheidet nach Zustimmung des Bezirks der gelegenen Sache über die Ausrichtung, Kürzung und Rückforderung der Beiträge."

Die BauKo begründet ihren Antrag im Sinne der Ausführungen auf dem blauen Blatt dahingehend, dass die Bezirke der gelegenen Sache gestützt auf den bestehenden Wortlaut lediglich das Recht hätten, eine Stellungnahme über Leistung, Kürzung oder Rückforderung von Beiträgen im Rahmen einer Anhörung abzugeben. Die finanzielle Beteiligung der Bezirke der gelegenen Sache an den Sanierungskosten ist jedoch gleich gross wie diejenige des Kantons. Daher erachtet es die BauKo für gerechtfertigt, dass für sämtliche Entscheide über Ausrichtung, Kürzung oder Rückforderung von Beiträgen die Zustimmung sowohl des Bezirks der gelegenen Sache als auch der Standeskommission erforderlich ist.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den von der BauKo beantragten Wortlaut des ersten Satzes von Art. 9 Abs. 1 einstimmig gut.

Art. 10

Keine Bemerkungen.

Art. 11

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte

Die Verordnung über Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge regelt im vorliegenden Art. 11 die Ausrichtung der Beiträge von Kanton und Bezirk an die Bahnunternehmung. Gemäss heutiger Fassung wird nach rechtskräftiger Plangenehmigungsverfügung der Beitrag an die Bahnunternehmung geleistet. Das bedeutet, dass alle Gelder gemäss einem Kostenvor-

anschlag fliessen, bevor die effektiven Arbeiten begonnen haben, geschweige denn eine Abrechnung vorliegt.

Zudem ist im Art. 9 Abs. 3 geregelt, dass die Beitragszusicherung verfällt, wenn mit dem Bau des Sanierungsprojekts nicht innerhalb von fünf Jahren nach rechtskräftiger eisenbahnrechtlicher Plangenehmigung begonnen wird. Diese Frist könne noch höchstens um drei Jahre verlängert werden.

Es könnte also durchaus eintreten, dass die von Kanton und Bezirk geleisteten Beiträge bis zu fünf bzw. acht Jahre "brach" liegen, d.h. nicht in die Sanierung investiert werden. Die Ausgaben bei Kanton und Bezirk sind aber bereits getätigt.

Diese Regelung ist unbefriedigend und für mich nicht nachvollziehbar, da meines Wissens im Kanton Appenzell I.Rh. andere Kantonsbeiträge auch erst nach Abschluss der Arbeiten bzw. in Tranchen bis zur Schlussabrechnung vergütet werden.

Weiter stellt sich die Frage, wie eine allfällige Differenz bei höheren oder tieferen effektiven Kosten gegenüber den beantragten Sanierungskosten geregelt wird. Bauteuerung, Rohstoffpreise etc. könnten in diesen fünf Jahren einen nicht unwesentlichen Teil ausmachen.

Eine Zahlung der Beiträge nach Projektabschluss oder in Tranchen nach Baufortschritt hätte zur Folge, dass die effektiven Kosten nochmals genau betrachtet werden und dann nur diejenigen Beiträge bereitgestellt werden müssen, die auch benötigt werden. Die Liquiditätsplanung der Bezirke und des Kantons könnte gestaffelt erfolgen und budgetiert werden.

In diesem Sinne hätte ich gerne Auskunft von Bauherr Stefan Sutter, wie er sich dazu stellt, dass diese Beiträge vorschüssig zu bezahlen sind, obwohl die gelebte Praxis im Kanton Appenzell I.Rh. eigentlich eine andere ist.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, dass Art. 11 gemäss folgendem Wortlaut angepasst wird:

"Beiträge werden nach Vorliegen und erfolgter Prüfung der Schlussabrechnung durch das Departement von Kanton und Bezirk an die Bahnunternehmung geleistet. Für die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen ist zudem die Rechtskraft der entsprechenden Verfügung abzuwarten."

Bauherr Stefan Sutter

Wir haben uns bei der vorliegenden Formulierung an der bisherigen Praxis der Bundesbehörden orientiert. Bis vor wenigen Jahren hat der Bund an die Sanierung der gefährlichen Bahnübergänge Beiträge geleistet und die Bezahlung der Beiträge wurde nach der vorgeschlagenen Regelung gehandhabt. Dies hat zu einer in unseren Augen relativ grosszügigen Formulierung geführt. Persönlich würde ich dem Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner nicht widerspre-

chen. Es erscheint in Anbetracht der rechtlichen Regelungen in unserem Kanton durchaus vertretbar, seinem Antrag zuzustimmen. Aus eisenbahnrechtlicher Sicht spricht auch nichts gegen die von ihm beantragte Regelung. Es handelt sich bei der vorliegenden Regelung um eine gewisse Grosszügigkeit gegenüber der Bahnunternehmung.

Ich muss meinen Ausführungen jedoch beifügen, dass wir im Falle der Annahme des Antrages von Grossrat Thomas Rechsteiner allenfalls auf einzelne Bestimmungen der vorliegenden Verordnung zurückkommen müssten.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Änderungsantrag von Grossrat Thomas Rechsteiner zu Art. 11 mit grossem Mehr gut.

Art. 12 - Art. 13

Keine Bemerkungen.

Im Weiteren ergibt sich folgende Wortmeldung:

Bauherr Stefan Sutter

Der Grosse Rat hat einer Änderung der vorliegenden Verordnung zugestimmt, welche festlegt, dass der Bahnunternehmung die Beiträge nur zugesichert werden und nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Schlussabrechnung entsprechende Beiträge ausgerichtet werden. Das heisst, dass die Beiträge im Rahmen von Prozenten bzw. einer Maximalsumme zugesichert werden. Die vorliegende Verordnung gestattet ein solches Vorgehen. Sie ist relativ offen formuliert. Meines Erachtens muss nun aber Art. 9 Abs. 1 mit dem Wort "Zusicherung" ergänzt werden und soll demnach neu wie folgt lauten:

"¹Die Standeskommission entscheidet nach Zustimmung des Bezirks der gelegenen Sache über die Zusicherung, Ausrichtung, Kürzung und Rückforderung der Beiträge. An die Zusicherung und Ausrichtung der Beiträge können Auflagen und Bedingungen geknüpft werden."

Diese Änderung ist nach dem vom Grossen Rat gutgeheissenen Antrag von Grossrat Thomas Rechsteiner zu Art. 11 bei Art. 9 Abs. 1 vorzunehmen.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat für Rückkommen auf Art. 9 Abs. 1 aus und heisst den Abänderungsantrag von Bauherr Stefan Sutter zu Art. 9 Abs. 1 einstimmig gut.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat die Verordnung über Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.

9.**Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung von Grossratsbeschlüssen**

Landammann Bruno Koster

Die Landsgemeinde vom 30. April 2006 hat mit grossem Mehr das neue Übertretungsstrafgesetz angenommen. Damit sind die Verordnung über das kantonale Übertretungsstrafrecht vom 24. November 1941 und die Polizeiverordnung vom 29. Mai 1946 obsolet geworden. Auf den Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Übertretungsstrafgesetz kann verzichtet werden, da sich das Verfahren nach der Strafprozessordnung und der Jugendstrafprozessordnung richtet. Der Grosse Rat hat die beiden erwähnten und nicht mehr benötigten Verordnungen formell aufzuheben.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend die Aufhebung von Grossratsbeschlüssen einstimmig gut.

10.

Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Korrektur der Staatsstrasse Gontenbad-Kesselismühle

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Für die Korrektur und Sanierung der Kantonsstrasse vom Gontenbad bis zur Kesselismühle sind mit zwei Beschlüssen Baukredite von insgesamt Fr. 5,4 Mio. gutgeheissen worden. Zum einen hat der Grosse Rat im Jahre 1998 für die Teilstrecke Linde-Sommerau aufgrund der damals geltenden Strassengesetzgebung einen Kredit von Fr. 1,6 Mio. gutgeheissen. Zum andern hat die Landsgemeinde 2001 für die Projekterweiterung Gontenbad-Kesselismühle einen weiteren Kredit in der Höhe von Fr. 3,8 Mio. gesprochen. Die Gesamtkosten waren auf der Preisbasis des Jahres 2000 gerechnet.

Im Gebiet Gontenbad sind die Bauarbeiten schon weit fortgeschritten oder abgeschlossen, so das Trottoirteilstück bei der Liegenschaft Glätzli oder die sehr umfangreichen und aufwändigen Hangstabilisierungsmassnahmen im Gebiet Sommerau. Für den grössten Teil der noch ausstehenden Arbeiten bis zur Kesselismühle liegen verbindliche Unternehmerofferten vor.

Die aktualisierten Projektgesamtkosten aufgrund der bereits realisierten Arbeiten und der konkreten Unternehmerangebote belaufen sich gemäss Berechnungen auf der Preisbasis 2006 auf Fr. 5'740'000.--. Somit muss gegenüber dem Kostenvoranschlag von Fr. 5,4 Mio. vom August 2000 mit Mehrkosten von Fr. 340'000.-- bzw. 6,3 % gerechnet werden.

Als Begründung dieser Mehrkosten sind folgende Faktoren anzuführen:

- Schwierige geologische Verhältnisse, die nicht voraussehbar waren, ausser man hätte sehr aufwändige Vorabklärungen und Sondierungen in Kauf genommen
- Eingeengte Platzverhältnisse
- Zusatzleistungen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit
- Erhöhte technische Aufwendungen für Pfahlwand und Spundwand bei der Sommerau
- Einbau eines zweischichtigen Belags
- Allgemeine Bauteuerung, die beim Strassenbau 9,4 %, beim Betonbau 12,8 % und bei den Belegarbeiten 17,1 % beträgt.

Die Mehrkosten sind nach Ansicht der Baukommission plausibel ausgewiesen und begründet. Kostenüberschreitungen in diesem Rahmen sind bei komplexen Bauvorhaben in geologisch schwierigem Gelände wie im Gebiet Gontenbad-Kesselismühle nicht immer zu vermeiden und müssen in Kauf genommen werden, wenn nicht ein unverhältnismässiger Planungsaufwand betrieben werden soll.

Die BauKo beantragt Eintreten und Genehmigung des Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 340'000.--.

Bauherr Stefan Sutter

Die Gründe, die zu den Mehrkosten dieses Projektes geführt haben, sind Ihnen vom Präsidenten der BauKo dargelegt worden. Ich beantrage Eintreten und Gutheissung dieses Beschlusses.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Gewährung eines Nachtragskredites für die Korrektur der Staatsstrasse Gontenbad-Kesselismühle einstimmig angenommen.

11.

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Aufnahme Deponiestandort Schiessegg

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes Deponie Schiessegg

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Die Aufnahme eines Deponiestandorts in den kantonalen Richtplan wird in der Regel als geringfügige Änderung eingestuft und muss daher dem Grossen Rat in der Regel auch nur zur Kenntnis gebracht werden. Wenn im vorliegenden Fall von dieser Regel abgewichen wird und die Richtplanänderung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird, geschieht dies hauptsächlich aus folgenden drei Gründen:

1. Der vorgeschlagene Standort liegt in der geschützten Rippenlandschaft Schlatt-Haslen-Enggenhütten.
2. Es handelt sich um ein recht beachtliches Deponievolumen von ca. 80'000 m³.
3. Der Sondernutzungsplan, der vom Grossen Rat genehmigt werden muss, ist inhaltlich direkt mit der Richtplanänderung gekoppelt.

Nachdem das gegenwärtig verfügbare Angebot an Deponievolumen für unverschmutzten Aushub als eher knapp bezeichnet werden muss, wird das Bestreben der Innerrhoder Tiefbauunternehmen begrüsst, gemeinsam eine Deponie zu betreiben, die dem Stand der Technik entspricht und den heutigen Anforderungen bezüglich Raum und Umwelt vollumfänglich gerecht wird.

Das Deponiegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rund 30'000 m². Es wird im Osten von der Staatsstrasse Appenzell-Haslen, im Süden von der Flurstrasse zur Liegenschaft Uelis und im Osten und Norden durch je ein Bachtobel begrenzt.

Die Beurteilung des Deponiestandorts Schiessegg aufgrund des Kriterienkatalogs der Positivplanung ergibt ein geringes bis mittleres Konfliktpotential. Gegen eine Eignung als Standort könnte allenfalls die Tatsache sprechen, dass der geplante Standort in der geschützten Rippenlandschaft Schlatt-Haslen-Enggenhütten liegt, die sich eigentlich in einem Ausschlussgebiet gemäss kantonalen Abbau- und Deponie-Planung befindet. Mit dem Instrument des Sondernutzungsplans kann das vorhandene Konfliktpotential aber auf ein zulässiges Mass reduziert werden.

Damit sind die Voraussetzungen zur Standortsicherung der Deponie Schiessegg auf der Stufe Richtplan erfüllt und die Sondernutzungsplanung, die als nächster Schritt zu genehmigen ist, trägt den Anforderungen der vorliegenden Richtplanänderung vollumfänglich Rechnung.

Zum Sondernutzungsplan:

Zur Erarbeitung der Sondernutzungsplanung Deponie Schiessegg sind schon in einem frühen Stadium die Bezirksbehörde, die kantonalen Fachstellen wie auch die Pro Natura St.Gallen-Appenzell miteinbezogen worden. Der vorliegende Plan trägt den Anliegen der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, des Landesbauamtes, des Amtes für Umweltschutz, des Amtes für Raumentwicklung und damit verbunden der kantonalen Abbau- und Deponieplanung Rechnung.

Im Wesentlichen sieht die Nutzungsplanung folgende Massnahmen vor:

- Landschaftsbild: Orientierung der neuen Rippe an den benachbarten Rippen und optimales Einfügen in das bestehende Landschaftsbild
- Verwendung von ausschliesslich unbelastetem Bodenaushub und fachgerechte Rekultivierung mit separatem Einbau von Unterboden und Humus
- Ersatzaufforstung mit artenreichem Laubwald, gestuftem Waldrandsaum und Erhaltung wertvoller Gehölze
- Offenlegung eines eingedolten Baches, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Hochwassersicherheit
- Anlegen einer Magerwiese an der südöstlichen Flanke der Nagelfluhrippe und die Anpflanzung zusätzlicher Gehölze.

Zusammenfassend bewirkt die Realisierung dieser Massnahmen eine markante Aufwertung des in den Sondernutzungsplan einbezogenen Gebietes in ökologischer und gestalterischer Hinsicht.

Altlasten: Im Zeitraum zwischen 1960 und 1984 sind im Gebiet Schiessegg ca. 30'000 m³ Bauschutt, Erdmaterial, Gewerbeabfall und Kehrriecht deponiert worden. Vertiefte Untersuchungen eines spezialisierten Ingenieurbüros aus dem Bereich Geotechnik haben aber ergeben, dass das Schadstoffpotential dieser Altdeponie eher gering ist und damit nach den Kriterien der Altlastenverordnung auch nicht als sanierungs- oder überwachungsbedürftig beurteilt werden muss. Das Risiko für eine zukünftige Verschlechterung der Gesamtsituation kann aus heutiger Sicht praktisch ausgeschlossen werden.

Auflagen des Bezirkes Schlatt-Haslen: Die im Rahmen des Anregungsverfahrens vom Bezirksrat Schlatt-Haslen geforderten Auflagen sind von der Betreiberin der Anlage, der Firma Reconterra AG akzeptiert worden. Man hat sich aber darauf geeinigt, dass diese Auflagen nicht ins Reglement zum Sondernutzungsplan aufgenommen werden, sondern im Rahmen der Errichtungsbewilligung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die BauKo beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Aufnahme Deponiestandort Schiessegg und das Folgegeschäft, Genehmigung

des Sondernutzungsplanes "Deponie Schiessegg", einzutreten und im vorgeschlagenen Sinne zu verabschieden.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

Inhaltlich habe ich dem vorliegenden Projekt nichts entgegenzusetzen. Es erscheint mir sinnvoll, dass sich die verschiedenen im Tiefbau tätigen Unternehmen zusammenschliessen und gemeinsam eine Deponie betreiben. Auch der Standort erscheint zweckmässig, zumal ich mich noch daran erinnere, dass dort früher eine Schutthalde existierte.

Wenn ich die Akten zu diesem Geschäft durchlese, taucht für mich die Frage der Verkehrssicherheit auf. Die Anwohner der Strasse Appenzell-Haslen, deren Kinder die Schule in Haslen besuchen, sind im Hinblick auf die zu erwartenden zahlreichen Lastwagen etwas besorgt. Dieses Strassenstück ist sehr kurvenreich und allgemein und insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer als etwas gefährlich einzustufen. Velofahrer, Inlineskater und auch ältere Leute nutzen diese Strasse Tag für Tag. Vor gut einem Jahr haben wir im Rahmen des Projektes Zukunftswerkstatt über die Attraktivität der beiden Dörfer Schlatt und Haslen diskutiert. Der durch diese Deponie sicherlich zu erwartende Mehrverkehr ist dieser Attraktivität nicht förderlich. Ich bin nicht gegen das vorliegende Projekt, zumal ich einsehe, dass es einen Standort für die Ablagerung des Aushubmaterials braucht. Ich bin jedoch der Meinung, dass für das Strassenstück Appenzell-Haslen möglichst rasch eine Lösung für die genannte Problematik angestrebt werden muss. Durch die Erstellung eines Radstreifens, separatem Geh- und Radweg oder einem Trottoir sollte dieser Gefahrensituation Rechnung getragen werden. Es sollte für den Langsamverkehr eine Alternative geschaffen werden, damit dieser nicht auf der gleichen Fläche wie die schnellen Motorfahrzeuge und die Lastwagen abgewickelt werden muss.

In der Finanzplanung habe ich im Bereich Investitionen festgestellt, dass das genannte Strassenstück nicht enthalten ist. Es müsste also demnach eine entsprechende Anpassung der Investitionsplanung eingehend geprüft werden. Ich frage in diesem Sinne die Standeskommission konkret an, ob für den Langsamverkehr auf der Strasse Appenzell-Haslen-Teufen kurz- und mittelfristig Massnahmen vorgesehen sind.

Bauherr Stefan Sutter

Das Anliegen eines Rad- und Gehweges wurde im Herbst letzten Jahres im Rahmen eines Treffens mit dem Bezirksrat Schlatt-Haslen zur Sprache gebracht. Wenn ich mich richtig daran erinnere, wurde damals nur das Teilstück Rotbachbrücke bis zum Dorf Haslen erwähnt. Wir haben damals dieses Anliegen entgegengenommen. Andererseits müssen wir uns bewusst sein, dass die im letzten Jahr verabschiedete Finanzplanung für die Dauer von vier Jahren mit Investitionsprojekten vollgestopft war und auch die diesjährige Finanzplanung wieder randvoll sein. Im Moment sehe ich den erforderlichen finanziellen Spielraum nicht, dieses recht umfangreiche Projekt, welches beim Bau- und Umweltdepartement deponiert ist, kurzfristig in Angriff zu nehmen.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

In Art. 4 Abs. 2 des Reglementes für den Sondernutzungsplan Deponie Schiessegg wird im Zusammenhang mit der Erschliessung ausgesagt, dass keine speziellen Massnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig seien. Ich gehe davon aus, dass die Standeskommission bei der Überprüfung dieses Reglementes die Auffassung vertreten hat, dass sich die Verkehrssicherheit wegen der Deponie gegenüber heute nicht verschlechtert. Es ist durchaus Ansichtssache, was man als gefährlich einstuft.

Bauherr Stefan Sutter

Diese Frage ist tatsächlich geprüft worden und wir sind zum Schluss gelangt, dass der zu erwartende Mehrverkehr für die Dauer von vier bis fünf Jahren, während der diese Deponie betrieben werden soll, ohne spezielle Massnahmen tragbar ist.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

Ich möchte dennoch Bauherr Stefan Sutter beantragen, nochmals eingehend zu prüfen, ob die Strasse Appenzell-Haslen-Teufen wenigstens mittelfristig sicherer gemacht werden könnte. Auch in der nächsten und übernächsten Generation werden Menschen im Bezirk Schlatt-Haslen wohnen und ich gehe auch von einem Weiterbestand der Schulen in Haslen und Schlatt aus. Wir sollten die Voraussetzungen schaffen, dass die nächste Generation eine bessere Verkehrssituation antrifft. Damit ersuche ich die Standeskommission, bei der nächsten Finanzplanung dieses Anliegen in Betracht zu ziehen. Ich habe nämlich auch schon den Ausspruch gehört, dass nach der Schliessung der Deponie Schiessegg im Bezirk Schlatt-Haslen gleich die nächste Deponie eröffnet werden soll. Allenfalls kann bis dann das genannte Strassenstück für den Langsamverkehr etwas verkehrssicherer gestaltet werden.

Bauherr Stefan Sutter

Ich wurde kürzlich ebenfalls auf dieses Thema angesprochen. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurden in den letzten Jahren hohe Investitionen in Rad- und Gehwege oder Trottoirs getätigt. Irgendwann dürfte dies auch im Bereich der Strasse Appenzell-Haslen-Teufen der Fall sein, wobei ich über den Termin keine Zusicherung machen kann. Im Moment ist jedoch der Spielraum für ein solch umfangreiches Projekt nicht gegeben.

Zu den beiden vom Präsidenten der BauKo vorgestellten Geschäften habe ich inhaltlich nichts weiter beizufügen. Ich möchte allerdings noch eingestehen, dass ich es im Rahmen der Vorprüfung des Sondernutzungsplanes unterlassen habe, die Fachkommission Heimatschutz zur Stellungnahme einzuladen. Dies wurde später nachgeholt, wobei die Ergebnisse nicht mehr in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen sind. Der Grosse Rat ist jedoch in seiner Entscheidung über die Genehmigung des Sondernutzungsplans nicht eingeschränkt. Der von der Fachkommission Heimatschutz geäusserte Einwand müsste dann, wenn sie darauf beharrt, im Rahmen der Behandlung des Baugesuches eingehend geprüft und beantwortet werden. In diesem Sinne betone ich nochmals, dass der Grosse Rat in seiner Entscheidung über die Änderung des Richtplanes und der Genehmigung des Sondernutzungsplanes frei ist. Die Unterlassung des Bau- und Um-

weltdepartementes zeitigt keine rechtlichen Konsequenzen. Ich möchte mich jedoch bei dieser Gelegenheit bei der Fachkommission Heimatschutz für diese unbeabsichtigte Unterlassung entschuldigen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Aufnahme Deponiestandort Schiessegg

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Änderung des kantonalen Richtplanes - Aufnahme Deponiestandort Schiessegg ohne Gegenstimme gut.

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Deponie Schiessegg"

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Deponie Schiessegg" wie vorgelegt einstimmig gut.

12.

Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Grosshaus Enggenhütten"

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Auf der Liegenschaft Grosshaus Enggenhütten von Hans Koster-Fritsche soll eine Landwirtschaftszone mit besonderer Nutzung nach Art. 16a Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 und nach Art. 23a BauG ausgeschieden werden. Insbesondere soll nach den Vorgaben des Produktionsprogrammes "QM-Schweizer Fleisch" produziert werden und damit sind die Schweinestallungen den heutigen Anforderungen anzupassen.

Die Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung umfasst eine Fläche von 7'400 m² auf der Parzelle Nr. 405570, Bezirk Schlatt-Haslen.

Mit Verfügung des Land- und Forstwirtschaftsdepartementes vom 27. Juni 2005 wurden das Produktionslabel "QM-Schweizer Fleisch" sowie der maximal zulässige Tierbestand von 68 Mutterschweinen und 7 Remonten anerkannt.

Mit Verfügung des Bau- und Umweltdepartementes vom 3. August 2005 wurde festgestellt, dass der Betrieb von Hans Koster-Fritsche bereits besteht, rechtmässig erstellt wurde und bodenunabhängig im Sinne von Art. 23a BauG betrieben wird.

Die Sondernutzungsplanung "Grosshaus Enggenhütten" mit Reglement und den entsprechenden Verfügungen lagen vom 7. November bis 6. Dezember 2005 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Gemäss Art. 10a und 23a BauG kann die Standeskommission auf Antrag des Bau- und Umweltdepartementes zur Sicherung von Landwirtschaftszonen mit besonderer Nutzung Sondernutzungspläne festlegen. Der Erlass fällt in die Zuständigkeit der Standeskommission, die Genehmigung in diejenige des Grossen Rates. Bauvorhaben in Gebieten mit Sondernutzungsplan werden im ordentlichen Baubewilligungsverfahren nach Art. 49 ff. BauG bewilligt.

Bauliche Erweiterungen sind dann zulässig, wenn diese aus Tierschutzgründen oder zur Erlangung eines anerkannten Labels notwendig sind. Der durchschnittliche Tierbestand der Jahre 2001 bis 2003 darf nicht überschritten werden.

Es kann festgestellt werden, dass alle relevanten Bedingungen zur Errichtung einer Zone für Landwirtschaft mit besonderer Nutzung eingehalten sind. Die Tierhaltung selber und somit der Sondernutzungsplan unterstehen nicht der Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz. Die umweltrechtlichen Vorschriften sind aber trotzdem einzuhalten und wurden von den betroffenen Fachstellen auch geprüft.

Noch nicht definitiv geregelt ist das Abführen des Düngerüberschusses. Von insgesamt 865 kg Phosphor, der abgeführt werden muss, sind 513 kg vertraglich gesichert und für 352 kg sind Verträge in Aussicht gestellt. Bis zur Erteilung einer Baubewilligung sind zwingend über die ganze Menge von 865 kg Phosphor Abnahmeverträge abzuschliessen.

Es bestehen keine Konflikte mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht. Die Voraussetzungen von Baugesetz und kantonalem Richtplan sind eingehalten und der Erlass des Sondernutzungsplanes damit rechtmässig.

Die BauKo beantragt einstimmig Eintreten und Verabschiedung im vorgelegten Sinn.

Die von der BauKo beantragten Änderungen sind allesamt redaktioneller Natur und ich verzichte deshalb in der Detailberatung auf entsprechende Erläuterungen.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich komme einmal mehr im Zusammenhang mit der Beratung über die Genehmigung von Sondernutzungsplänen auf die Problematik des Düngers zu sprechen. Wenn wir die Botschaft der Standeskommission zur Hand nehmen, ist auf der ersten Seite bei den relevanten Unterlagen die Feststellungsverfügung des Bau- und Umweltdepartementes bezüglich der Rechtmässigkeit des bestehenden Betriebes aufgeführt. Die Betonung liegt dabei auf dem Wort "bestehenden". Auf S. 2 der Botschaft wird im dritten Abschnitt der Erwägungen der Standeskommission betreffend übergeordnete Planung und Baugesetz angeführt, dass bauliche Erweiterungen nur dann zulässig sind, wenn solche aus Tierschutzgründen oder zur Erlangung eines anerkannten Labels nötig sind. Das heisst mit anderen Worten, dass der Betrieb erweitert werden kann, sei es aus Gründen des Tierschutzes oder zur Erreichung eines Labels. Weiter wird ausgeführt, dass der durchschnittliche Tierbestand der Jahre 2001 - 2003 nicht überschritten werden darf. Damit komme ich auf den Hofdünger zu sprechen und verweise auf den zweiten Absatz im Abschnitt Umweltverträglichkeit auf S. 3 der Botschaft. Dort wird ausgeführt, dass die relevanten rechtlichen Vorgaben im vorliegenden Fall eingehalten werden. Noch nicht definitiv geregelt sei das Abführen des Düngerüberschusses. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass der fragliche Betrieb bereits besteht. Nach den geltenden Bestimmungen der Baugesetzgebung müssen bereits Verträge betreffend das Abführen des Düngerüberschusses vorliegen. Daher leuchtet es für mich nicht ein, warum in der Botschaft ausgeführt wird, dass das Abführen des Düngerüberschusses noch nicht definitiv geregelt sei. Wenn der Betrieb bereits besteht, müssen auch entsprechende Verträge vorliegen.

Bauherr Stefan Sutter

Die Feststellungsverfügung bezüglich der Rechtmässigkeit des bestehenden Betriebes bedeutet nur, dass der fragliche Betrieb bereits längerfristig besteht und nicht erst vor kurzer Zeit oder auf rechtswidrige Weise entstanden ist. In dieser Verfügung ist auch die Anzahl Tierplätze festgehalten. Ich gestehe zu, dass ich ohne entsprechende Abklärungen derzeit nicht sagen kann, ob Hans Koster-Fritsche in den letzten Jahren tatsächlich so viele Tiere gehalten hat, wie er

aufgrund der vorhandenen Düngerabnahmeverträge hätte halten dürfen. Es gibt jedoch im Weiteren immer noch die Möglichkeit, über Lieferverträge Jauche abzuführen.

Grossrat Walter Messmer, Appenzell

Ich bin von dieser Antwort noch nicht befriedigt. Ich muss mich leider wiederholen, dass in der Botschaft festgestellt wird, dass der Gesuchsteller maximal eine bestimmte Anzahl Tiere halten kann und entsprechende Abnahmeverträge für den Hofdünger vorliegen müssen. An einer anderen Stelle wird erwähnt, wie viele Tiere gegenwärtig gehalten werden. In der Folge müssten auch die entsprechenden Düngerabnahmeverträge vorliegen.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Zur Erläuterung der Situation muss ich zu den Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter noch zwei Ergänzungen anbringen. Mit der Einführung der gesamtheitlichen Nährstoffbilanzen im Jahre 1998 begann das Bau- und Umweltdepartement, die Angelegenheit des Hofdüngers mittels so genannter Lieferscheine zu bewerkstelligen. Mit den Jahren wurde die Hofdüngerabfuhr vertraglich geregelt. Ich muss Grossrat Walter Messmer insoweit Recht geben, dass der Tierbestand des Gesuchstellers heute wesentlich kleiner ist, wenn wir von der Annahme ausgehen, dass der Gesuchsteller 2005 64 Mutterschweine gehalten hat. Ich kann immerhin bestätigen, dass der Gesuchsteller einen Jaucheabführvertrag besessen hat, welcher nun gekündigt ist, wobei er im laufenden und im nächsten Jahr noch Jauche liefern kann. Deshalb haben wir in der Botschaft festgehalten, dass er für die gekündigten Anteile neue Düngerabfuhrverträge spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vorweisen muss.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Für mich ist unklar, wie man auf die Zahl von 7'400 m² bzw. 74 Aaren kommt, welche in die Sondernutzungszone einbezogen werden sollen. Mir erscheint diese Zahl sehr grosszügig.

Bauherr Stefan Sutter

Die Grösse der Sondernutzungszone ist weder an die Tierzahl noch an die Stallgrösse gebunden. Massgebend ist einzig der Wunsch der Bauherrschaft. Er betreibt in der Folge auch eine vermehrte Nutzung auf dieser Fläche. Es gibt keine technischen, umweltschutzrechtlichen oder ökologischen Gründe für die Fläche des Sondernutzungsplanes.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Ausgehend vom vorliegenden Plan könnte die Bauherrschaft an der äussersten Ecke abseits von den bestehenden Gebäuden einen neuen Stall errichten. In der Folge würde plötzlich mitten in der grünen Wiese ein neuer Stall stehen. Ich vertrete die Auffassung, dass man in künftigen Plänen diesem Gedanken Rechnung tragen soll.

Bauherr Stefan Sutter

Die Ausführungen von Grossrat Alfred Sutter mögen durchaus zutreffen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass das Baubewilligungsverfahren mit dem Erlass des Sondernutzungsplanes

noch nicht erfolgt ist. Die in der Baugesetzgebung enthaltene Forderung, dass sich Bauten in die Landschaft einfügen müssen, hat die Bauherrschaft bei Bestehen einer Sondernutzungszone einzuhalten. Mit dem Erlass des Sondernutzungsplanes ist die Frage nicht beantwortet, ob die Einwände der Fachkommission Heimatschutz zu beachten sind oder ob davon abgesehen werden kann. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens haben die Bewilligungsbehörden nach wie vor die nötigen Druckmittel in der Hand, damit den Interessen des Landschaftsschutzes Rechnung getragen wird.

Zum Eintretensvotum des Präsidenten der BauKo habe ich, nachdem ich bereits verschiedene Fragen beantworten durfte, nichts mehr beizufügen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Gemäss Antrag der BauKo werden im Sinne von redaktionellen Änderungen im Reglement zum Sondernutzungsplan folgende Anpassungen beantragt:

- Art. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

"Die Sondernutzung bezieht sich auf die eingezeichnete Parz. Nr. 557, Bezirk Schlatt-Haslen, gemäss Situationsplan Massstab 1 : 2000 vom 28. Oktober 2005."

- Art. 3 des Reglementes erhält folgenden neuen Wortlaut:

"Der kantonale Sondernutzungsplan "Grosshaus" besteht aus dem vorliegenden Reglement und dem Situationsplan Massstab 1 : 2000 vom 28. Oktober 2005."

- In Art. 5 des Reglementes wird das Wort "Mastschweine" durch "Mastschweinen" ersetzt.
- In Art. 6 Abs. 2 des Reglementes wird das Wort "Heimatschutzkommission" durch den Ausdruck "Fachkommission Heimatschutz" ersetzt.

Falls vom Grossen Rat niemand separate Abstimmungen über die einzelnen redaktionellen Änderungsanträge beantragt, werde ich gesamthaft über die beantragten Änderungen im Reglement abstimmen lassen.

Landammann Bruno Koster

Wenn der Grosse Rat Änderungen am Reglement zum Sondernutzungsplan beschliesst, muss Ziff. I. des Grossratsbeschlusses mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:

"... Reglement vom 8. März 2006 mit den vom Grossen Rat beschlossenen Änderungen werden genehmigt."

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir diese Ergänzung nicht bereits in Ziff. I., sondern erst in die Schlussabstimmung einbeziehen müssen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Es kommt weniger darauf an, in welcher Weise vorgegangen wird. Es ist lediglich wichtig, dass vom Grossen Rat auf die von der BauKo beantragten redaktionellen Änderungen des Reglementes zum Sondernutzungsplan Bezug genommen wird. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der Grosse Rat auf die Anträge der BauKo betreffend die formelle Änderung des Reglementes zum Sondernutzungsplan gar nicht eingehen dürfte. Da es sich im vorliegenden Fall um rein redaktionelle Anpassungen handelt, kann der Grosse Rat ausnahmsweise über die Änderungsanträge der BauKo beschliessen. Strengrechtlich gesehen kann der Grosse Rat ein von der Standeskommission erlassenes Reglement nur entweder genehmigen oder nicht genehmigen. Gelangt die vorberatende Kommission zur Auffassung, dass das vorgelegte Reglement in dieser Form nicht genehmigt werden kann, hat sie es entweder der Standeskommission zurückzugeben und diese auf die Mängel hinzuweisen, oder die Vorlage an den Grossen Rat mit dem Antrag auf Nichtgenehmigung bzw. Rückweisung an die Standeskommission weiterzuleiten.

Grossrat Albert Streule, Präsident BauKo

Um eine Verzögerung zu verhindern, hat es die BauKo in Anbetracht des Umstandes, dass es sich bei den Änderungsanträgen lediglich um die Berichtigung des Datums und von ungenauen Bezeichnungen, d.h. ausschliesslich formelle Änderungen geht, als vertretbar erachtet, den Grossen Rat über die formellen Änderungen im Reglement beschliessen zu lassen.

Der Grosse Rat unterstützt die von der BauKo beantragten Änderungen des Reglementes zum Sondernutzungsplan. In der Folge stimmt er der von Landammann Bruno Koster vorgeschlagenen Ergänzung des Wortlautes in Ziff. I. zu.

II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Rat dem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Grosshaus Enggenhütten" mit der beschlossenen Änderung einstimmig zu.

13**Bericht über eine geringfügige Änderung des Sondernutzungsplanes Nagelfluhabbau Oberstein-Schatten****Bauherr Stefan Sutter**

Die Betreiberin des Nagelfluhabbaues Oberstein-Schatten, die Firma Koch & Co., hat ein Baugesuch eingereicht, gemäss welchem der Abbauperimeter geringfügig vergrössert werden soll. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens haben wir festgestellt, dass mit der gewünschten Vergrösserung des Abbauperimeters der geltende Sondernutzungsplanperimeter um rund 400 m² überschritten wird. Die Standeskommission ist zum Schluss gelangt, dass diese Anpassung des Perimeters des Sondernutzungsplanes als geringfügig bezeichnet werden kann und damit die Standeskommission für den Änderungsbeschluss zuständig ist. Die Standeskommission hat am 4. April 2006 der beantragten geringfügigen Änderung des Sondernutzungsplans zugestimmt und bringt diesen Beschluss nun dem Grossen Rat zur Kenntnis, wie dies von der kantonalen Gesetzgebung verlangt wird. Ich möchte materiell nicht weiter ins Detail gehen und lediglich darauf hinweisen, dass die vorgesehene Erweiterung des Abbauvolumens um 26'000 m³ wesentlich unter dem Schwellenwert von 300'000 m³ liegt, ab welchem es einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfte.

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Standeskommission über eine geringfügige Änderung des Sondernutzungsplanes Nagelfluhabbau Oberstein-Schatten Kenntnis.

14

Bericht des Büros über die vorberatenden Kommissionen

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Das Büro des Grossen Rates befasste sich bereits im Jahre 2003 mit den Auswirkungen der vorberatenden Kommissionen auf den Parlamentsbetrieb. An einer Sitzung vom 10. September 2003 mit den Präsidenten der vorberatenden Kommissionen wurden folgende Punkte besprochen:

- Lebhaftigkeit der Diskussionen in den Sessionen
- Starke Stellung der vorberatenden Kommissionen im Grossen Rat
- Einführung einer Amtszeitbeschränkung

Aufgrund der damaligen Aussprache kam das Büro zum Schluss, mit einem Bericht an den Grossen Rat zuzuwarten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Das Büro nahm im Herbst 2005 dieses Thema wieder auf und setzte sich im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2007 erneut damit auseinander. Der Bericht aus dem Jahre 2003 wurde überarbeitet.

Vorteile der grossrätlichen Kommissionen

- Kurzer Weg für die Einsetzung einer vorberatenden Kommission
- Die Kommissionen setzen sich vertieft mit der jeweiligen Materie auseinander.
- Sie bilden eine zusätzliche Instanz, welche die Sach- und Rechtslage eingehend prüft.
- Förderung der Effizienz im Grossen Rat

Nachteile der grossrätlichen Kommissionen

- Dieselben Mitglieder setzen sich immer wieder mit ähnlichen Materien auseinander.
- Nur ein kleiner Teil des Grossen Rates dürfte sich vertieft mit der Materie auseinandersetzen, da man der vorberatenden Kommission vertraut.
- Zehn Mitglieder des Grossen Rates haben in keiner Kommission Einsitz.

Verbesserungsvorschläge

- Zwingender Wechsel der Mitglieder einer vorberatenden Kommission nach acht Jahren
- Der Präsident des Grossen Rates kann nicht gleichzeitig Präsident einer vorberatenden Kommission sein.
- Zwingende Präsentation der Minderheitsanträge durch den Kommissionspräsidenten, zumal sich immer wieder gezeigt hat, dass bei Vorliegen von Minderheitsanträgen umfas-

sende Diskussionen entstanden sind; dies ist für die Entscheidungsfindung sicher sehr wichtig.

Weiteres Vorgehen

Stimmt die Mehrheit des Grossen Rates diesen Vorschlägen zu, wird sich das Büro des Grossen Rates mit den entsprechenden Änderungen des Geschäftsreglementes des Grossen Rates vom 21. November 1994 befassen und prüfen, ob gut zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Reglementes noch weitere Änderungen vorgeschlagen werden sollen. Gerne nimmt das Büro auch diesbezügliche Vorschläge der Mitglieder des Grossen Rates entgegen. Es ist vorgesehen, allfällige Änderungen des Geschäftsreglementes auf die neue Legislatur in Kraft zu setzen.

Antrag

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Berichtes einzutreten sowie die Verbesserungsvorschläge des Büros zu diskutieren und darüber Beschluss zu fassen.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes obligatorisch.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Meines Erachtens hat sich das System der vorberatenden Kommissionen bewährt. Gerade beim Steuergesetz habe ich festgestellt, dass innerhalb der WiKo eine rege Diskussion stattgefunden hat. An der Fraktionssitzung sind ebenfalls zum Teil gute Diskussionen geführt worden. Wenn im Vorfeld viel diskutiert und debattiert wird und dadurch vielleicht die Wortgefechte im Grossen Rat nicht mehr stattfinden, heisst das noch lange nicht, dass nur einige wenige mit der Sache vertraut sind und die anderen Mitglieder sich nicht mehr darum kümmern. Noch weniger trifft zu, dass die Qualität des grossrätlichen Entscheides von der Diskussion im Grossen Rat abhängt.

Während ich mit dem Vorschlag, dass der Präsident nicht gleichzeitig Kommissionsvorsteher sein kann, durchaus leben kann, bringen die beiden weiteren Vorschläge meines Erachtens überhaupt nichts. Im Gegenteil, der erste Vorschlag ist doch gerade kontraproduktiv. Wieso sollte ein Mitglied, das beispielsweise nach sechs Jahren zum Präsidenten einer Kommission gewählt wurde, nach zwei Jahren wieder abgesetzt werden? Auch die Präsentation der Minderheitsanträge bringt nicht viel, denn bereits heute hat jedes Kommissionsmitglied die Möglichkeit, sich im Rahmen der Eintretensdebatte zu Wort zu melden.

Lassen wir es so wie es ist, zumal sich die Kommissionen bewährt haben und alle weiteren Massnahmen oder Restriktionen für die Qualität einer Diskussion oder eines Entscheides überhaupt nichts bewirken.

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen

Grossrat Marco Züger hat bereits die wichtigsten Ausführungen gemacht und ich möchte mich diesen grundsätzlich anschliessen. Wenn man das Reglement von vorne nach hinten durchgeht, erkennen wir ein zwölfjähriges Reglement, welches unkompliziert ist und die notwendigen Regelungen enthält. Ich vertrete ebenfalls die Auffassung, dass man daran nicht viel ändern sollte.

Die vom Büro aufgegriffenen Punkte sind andererseits nachvollziehbar. Ein Punkt davon sollte man, ohne das Reglement zu ändern, eingehend diskutieren. In den Regelungen über die Beratung wird in Art. 18 des Geschäftsreglementes unter der Marginalie Eintreten in Abs. 1 festgelegt, dass zu Beginn der Beratung in der Regel eine Eintretensdebatte stattfindet, in welcher vorerst der Sprecher der Antrag stellenden Kommission vor den übrigen Mitgliedern der Kommission das Wort erhält. Gemäss der Praxis in unserem Kanton handelt, von wenigen Ausnahmen wegen Befangenheit abgesehen, der Kommissionspräsident als Sprecher der Antrag stellenden Kommission. Es geht mir nicht darum, den Kommissionspräsidenten dieses Recht abzusprechen. Andererseits würde es die Kommission und die Lebhaftigkeit der Debatte stärken, wenn eine Kommission bei der Vorberatung der einzelnen zugewiesenen Geschäfte einen Sprecher bestimmt und sich die einzelnen Mitglieder einer Kommission in der Übernahme des Amtes des Sprechers abwechseln. Dies hätte auch den Vorteil, dass beispielsweise in einer November-Session, an welcher mehrere von der gleichen Kommission vorberatene Geschäfte behandelt werden, der Kommissionspräsident mit dem Vorstellen der Geschäfte nicht übermässig belastet würde. Mit der Aufteilung dieser Verantwortung als Kommissionssprecher auf die einzelnen Mitglieder einer Kommission würden die einzelnen Kommissionsmitglieder noch mehr in die Verantwortung eingebunden und es dürften auch lebhaftere Diskussionen entstehen.

Um dies zu erreichen, bedarf es jedoch keiner Reglementsänderung. Ich möchte dennoch dieses Anliegen beim Grossen Rat deponieren und beantragen, dass die einzelnen Kommissionen intern über die Zweckmässigkeit dieser Idee diskutieren. Aufgrund des geltenden Reglementes können die Kommissionen meines Erachtens bereits jetzt in diesem Sinne vorgehen, sofern sie dies wünschen.

Grossrat Toni Heim, Appenzell

Im Bericht über die vorberatenden Kommissionen macht das Büro des Grossen Rates verschiedene Vorschläge, um die Beratungen im Grossen Rat zu beleben. Eines der Ziele soll sein, dass sich mehr Mitglieder des Rates an den Verhandlungen beteiligen.

Gemäss dem ersten Vorschlag soll nach acht Jahren Zugehörigkeit zu einer Kommission gewechselt werden müssen. Dies hätte zwar den Vorteil, dass die Chancen für die Wahl in eine Kommission für jene Ratsmitglieder erhöht würden, welche bisher keiner Kommission angehören. Andererseits ist es aber auch wichtig, dass eine gewisse Kontinuität gegeben ist. Bekanntlich dauert es jeweils eine gewisse Zeit, bis man sich in ein Gebiet eingearbeitet hat. Wenn nach acht Jahren zwingend Schluss ist, geht viel Know how verloren. Trotzdem wäre es zu be-

grüssen, wenn im beschränkten Masse Rotationen und damit auch Wechsel in andere Kommissionen möglich wären.

Wenn wir uns aber das geltende Wahlverfahren vor Augen halten, so ist es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, einen Kommissionswechsel zu vollziehen. Ein Wechsel in eine andere Kommission ist nur von einer "hinteren" Kommission in eine "vordere" möglich. Der umgekehrte Weg ist praktisch ausgeschlossen. Daran liesse sich nur mit einem anderen Wahlverfahren etwas ändern, welches nicht einfach zu bewerkstelligen sein dürfte.

So wird uns die etwas statische Zusammensetzung der Kommissionen vermutlich erhalten bleiben.

Als weiterer Verbesserungsvorschlag des Büros soll zwingend die Präsentation der Minderheitsanträge durch den Kommissionspräsidenten eingeführt werden. Bisher war es so, dass der Präsident jeweils den Mehrheitsantrag der Kommission präsentierte. Anschliessend erhalten die Mitglieder der jeweiligen Kommission das Wort. Dieses wird allerdings sehr selten benutzt. Ich bin dafür, dass hier etwas getan werden sollte, um die Diskussionen im Rat zu beleben. Ich habe jedoch grosse Zweifel, ob der Kommissionspräsident die richtige Person ist, um einen Minderheitsantrag zu stellen. Es dürfte für ihn schwierig sein, zum selben Geschäft einen Mehrheits- sowie einen Minderheitsantrag zu präsentieren. Dies würde auch dem vom Büro angestrebten Ziel, die Diskussionen im Rat zu beleben, indem sich möglichst verschiedene Votanten aktiv an den Diskussionen beteiligen, zuwiderlaufen. Nach dem Eintretensvotum des Kommissionspräsidenten wird das Wort an die übrigen Kommissionsmitglieder erteilt. Ich habe bisweilen den Eindruck, dass es fast ein Tabu ist, als Vertreter der Minderheit in der vorberatenden Kommission im Grossen Rat den Minderheitsantrag zu stellen. Diese Schwelle müssen wir tiefer legen. Wir sollten darauf hinarbeiten, dass es normal ist, dass Kommissionsmitglieder Minderheitsanträge stellen. So ergeben sich im Rat fruchtbare Pro- und Contra-Diskussionen.

Ich würde aber davon absehen, dass zwingend ein Minderheitsantrag zu stellen ist. Dies ist nicht in jedem Falle sinnvoll. Vielmehr sollte dies der freie Entscheid der Kommissionsminderheit sein. Aus diesen Gründen kann ich mich mit dem Vorschlag 4.3., wie er vom Büro zur Diskussion gestellt wird, nicht anfreunden.

Abschliessend kann ich mich mit dem Vorschlag einverstanden erklären, dass der Präsident des Grossen Rates nicht gleichzeitig Präsident einer vorberatenden Kommission sein kann.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten

Wir waren im Büro des Grossen Rates der Auffassung, dass von den bereits im Jahre 2003 angeführten Vorschlägen noch die drei im vorliegenden Bericht genannten Vorschläge übrig bleiben. Beim ersten Punkt vertreten wir die Meinung, dass eine gewisse Rotation zwischen

den Kommissionen und der damit einhergehenden Blutauffrischung positive Auswirkungen haben könnte. Andererseits muss auch gesehen werden, dass mehr als drei Viertel der Grossratsmitglieder weniger als acht Jahre im Grossen Rat vertreten sind. Der ausschlaggebende Punkt war jedoch der Umstand, dass zehn Mitglieder des Grossen Rates in keiner Kommission mitarbeiten können. Denkbar wäre sicher auch die Möglichkeit, die bestehenden Kommissionen um je zwei Mitglieder zu erhöhen, damit alle Grossräte in einer Kommission untergebracht werden könnten. Die Effizienz der einzelnen Kommission könnte jedoch unter der grösseren Anzahl Mitglieder etwas leiden.

Den zweiten Punkt sollte man meines Erachtens wie vorgeschlagen übernehmen, damit künftig klare Verhältnisse herrschen.

Beim dritten Punkt vertrete ich die Auffassung, dass Minderheitsanträge ebenfalls gestellt werden sollen, wobei dahingestellt bleiben kann, ob diese vom Kommissionspräsidenten oder von einem anderen Mitglied erfolgen. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass für diejenigen Geschäfte, welche im Grossen Rat unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert werden, die bessere Aussicht besteht, dass das Geschäft von der Landsgemeinde ebenfalls gutgeheissen wird. Andererseits dürften Grossrätinnen und Grossräte, welche mit ihrem Minderheitsantrag in der Kommission unterliegen, nicht mehr gleich motiviert sein, im Grossen Rat nochmals einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Grossrat Kurt Rusch, Gonten

In Ziff. 4.2. des Berichtes wird vorgeschlagen, der Präsident des Grossen Rates sollte nicht gleichzeitig eine vorberatende Kommission präsidieren. Ich habe bereits vor Jahren eine diesbezügliche Anfrage gestellt, erhielt dafür jedoch keine grossen Lorbeeren. Ich hatte schon damals mit dem Doppelpräsidium meine Mühe und kann daher den Vorschlag des Büros nur unterstützen.

Ich möchte sogar noch weiter gehen und grundsätzlich zur Diskussion stellen, ob es überhaupt richtig ist, wenn die Mitglieder des Büros einer vorberatenden Kommission angehören. Ich trat meinerseits damals aus der SoKo aus und konzentrierte mich auf die Arbeit als Grossratspräsident und als Mitglied des Büros. Es gibt zwei Gründe, weshalb die Mitglieder des Büros keiner vorberatenden Kommission angehören sollten.

1. Das Büro entscheidet über die Zuweisung der Geschäfte an die vorberatenden Kommissionen bzw. ob darauf verzichtet werden soll. Dieselben Personen sind oftmals Mitglied der einen oder anderen Kommission. Diese Situation sollte eliminiert werden.
2. Wie wir bereits gehört haben, gehören zehn Grossratsmitglieder keiner Kommission an. Wenn sich die fünf Mitglieder des Büros aus den vorberatenden Kommissionen zurückziehen, haben weitere Grossräte die Gelegenheit, in einer Kommission mitzuarbeiten.

Ich stelle den Antrag, dass diese Änderungen des Reglementes vom Büro geprüft werden.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell

Ich möchte mein Votum nicht auf die drei Anträge im Bericht beziehen, zumal ich mich den Voten der meisten Vorredner anschliessen kann. Meines Erachtens ist der in Punkt 4.2. verlangte zwingende Wechsel der Mitglieder einer vorberatenden Kommission nach acht Jahren nicht nötig, da sich diese Problematik von selbst erledigt. Im Moment sind nämlich nur acht Grossräte mehr als acht Jahre im Amt. Es dürfte in Zukunft so sein, dass die Amtsdauer von Grossratsmitgliedern in der Regel eher weniger als acht Jahre dauert, sodass der Wechsel der Mitglieder der Kommissionen nicht zwingend vorgeschrieben werden muss.

Anlässlich dieser Diskussion über eine Revision des Reglementes möchte ich eine Anregung geben. Das Büro soll prüfen, ob der Verzicht auf parlamentarische Instrumente wie Motion, Interpellation und schriftliche Anfragen, wie vor zehn Jahren beschlossen, immer noch sinnvoll ist. In den anderen Kantonsparlamenten sind diese politischen Instrumente mehr oder weniger vorhanden. Meines Erachtens müssten nicht alle Instrumente eingeführt werden. Die schriftliche Anfrage im Vorfeld einer Session hätte durchaus Vorteile gegenüber den am Schluss einer oftmals langen Session vorgebrachten mündlichen Anträgen. Die Grossratsmitglieder und die Standeskommission hätten dann bereits im Voraus Gelegenheit, sich mit diesen Anliegen zu beschäftigen.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Ich lasse nun über die Verbesserungsanträge im Bericht des Büros abstimmen. Die Anregungen und abgegebenen Voten werden vom Büro zur Prüfung entgegengenommen und an einer der nächsten Sitzungen behandelt. Das Büro wird prüfen, ob noch andere Punkte im Rahmen einer Revision des Reglementes berücksichtigt werden sollen.

In der ersten Abstimmung lehnt der Grosse Rat den in Ziff. 4.1. vorgeschlagenen zwingenden Wechsel der Mitglieder einer vorberatenden Kommission nach acht Jahren grossmehrheitlich ab.

In der zweiten Abstimmung wird der Vorschlag 4.2., dass der Präsident des Grossen Rates nicht gleichzeitig Präsident einer vorberatenden Kommission sein kann, ohne Gegenstimme angenommen.

Die als Ziff. 4.3. vorgeschlagene zwingende Präsentation der Minderheitsanträge durch den Kommissionspräsidenten wird vom Grossen Rat mit grossem Mehr abgelehnt.

15**Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungen in den Jahren 2001 - 2005 und den Stand der Einbürgerungsgesuche per 31. Dezember 2005**Grossratspräsident Emil Bischofberger

Wie bereits an der Session des Grossen Rates vom 25. März 2002 soll der vorliegende Bericht in Anwesenheit der Öffentlichkeit und der Pressevertreter behandelt werden. Ich möchte an dieser Stelle der vorberatenden Kommission für Recht und Sicherheit für die gewissenhafte Arbeit und den vorliegenden Bericht herzlich danken und ersuche den Präsidenten der Kommission um Vorstellung dieses Berichtes.

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Nachdem der Grosse Rat an den Session vom 25. März 2002 und vom 24. März 2003 zwei Berichte der ReKo über die Einbürgerungen zur Kenntnis nehmen durfte, folgt heute ein weiterer diesbezüglicher Bericht. Dieser beruht im Grundsatz auf der Basis der beiden vorgenannten Berichte. Es sind zwei Schwerpunkte zu erwähnen:

A. Weiterführung und Erweiterung der Statistiken, welche die Richtung der heutigen Praxis der ReKo und des Grossen Rates aufzeigen.

B. Eine detaillierte Definition des Begriffes "Integration" durch die ReKo

Für die neuen Mitglieder des Grossen Rates gibt der Bericht eine Übersicht über die laufende Praxis sowie einen Beschrieb der Abläufe der entsprechenden Einbürgerungsgesuche. Auf einzelne Schwerpunkte möchte ich noch gerne kurz eingehen:

- Aus Ziff. 3. ergibt sich klar, dass immer dann, wenn von Einbürgerungen die Rede ist, zwischen der erleichterten und der ordentlichen Einbürgerung unterschieden werden muss. Bei erleichterten Einbürgerungen von 270 Personen und ordentlichen Einbürgerungen von 138 Personen kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der erleichterten Einbürgerungen fast doppelt so hoch ist wie die der ordentlichen, was die heute diskutierte Angelegenheit relativiert. Bei den erleichterten Einbürgerungen können wir grundsätzlich nicht mitreden, darüber entscheidet allein der Bund. Der Einbürgerungskanton wird lediglich angehört und ihm kommt ein Beschwerderecht zu. Die ReKo ist im Verfahren der erleichterten Einbürgerung nicht involviert.
- Zu den ordentlichen Einbürgerungen, welche Sie aus den Beilagen 3.1. - 3.4. ersehen können, ist zu ergänzen, dass die in die Einbürgerung eines Elternteils einbezogenen unmündigen Personen nicht in der Statistik figurieren, weil dies auch bei den vorangegangenen Berichten nicht der Fall war und eine Änderung dieser Praxis im Vergleich zu den früheren Berichten ein verfälschtes Bild ergäbe.

Die im Rahmen der Anhörungen immer wieder genannten Einbürgerungsmotive sind im Abschnitt 3.4. vollständig aufgeführt. Die meisten Gesuchsteller, insbesondere die jüngeren, rechnen sich mit der Einbürgerung bessere Chancen im Lehrstellenmarkt und in der beruflichen Laufbahn aus. Damit verbunden ergibt sich auch, dass die Zahl der Einbürgerungswilligen im Alter von 16 bis 20 Jahren verhältnismässig hoch ist. Im Weiteren möchten die Gesuchsteller in Zukunft ohne grössere Formalitäten Reisen machen können. Sie brauchen dann nicht mehr bei der Vertretung des Reiselandes Durchreisepapiere abzuholen und können direkt in ihre frühere Heimat reisen. Insbesondere bei den Jungen ist interessanterweise festzustellen, dass sie an unserem Land hauptsächlich die Rechtssicherheit, die geordneten Verhältnisse und die Effizienz der schweizerischen Behörden loben.

Der in Punkt 4. aufgeführte Verfahrensablauf der ordentlichen Einbürgerung ist ein Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes. Wenn jemand ein Gesuch stellt, meldet er sich bei der Ratskanzlei, welche in der Folge bei verschiedenen Amtsstellen und Institutionen Informationen über die Gesuchsteller einholt. Damit sollen die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen breit abgestützt werden. So werden die Arbeitgeber und bei Jugendlichen die Lehrer, das Amt für Ausländerfragen, das Betreibungsamt, die Kantonspolizei, das Kreiskommando, das Sozialamt, die Steuerverwaltung sowie der entsprechende Bezirksrat um einen Bericht ersucht und schliesslich wird beim Bundesamt für Justiz ein Strafregisterauszug eingeholt. Wie sie sehen können, erhalten wir relativ umfassende Angaben von den Ämtern, sofern dort etwas vorgefallen ist. Die Ratskanzlei verfasst in der Folge einen entsprechenden Bericht, welcher von der Standeskommission zwecks Weiterleitung an die ReKo verabschiedet wird. In seltenen Fällen vertritt die Standeskommission eine von der ReKo abweichende Meinung.

Ein bisschen anders sieht es im Bezirk Obereggen aus. Dort führt eine Delegation des Bezirksrates in Anwesenheit einer Delegation der ReKo die Anhörung durch. Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Bezirksrat Obereggen gelangt dasselbe Gesuch an die ReKo, welche zuhanden des Grossen Rates über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts Antrag stellt.

Die von den Bundesbehörden gestützt auf Art. 40 des Bürgerrechtsgesetzes verlangten Einbürgerungsanforderungen, nämlich

- Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse
- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung

hat die ReKo unter dem Begriff Integration abgefasst. Der Begriff Integration, wie im Abschnitt 6.2. aufgeführt, kann sehr weit und breit interpretiert werden. Die ReKo hat sich während zwei bis drei Sitzungen ausschliesslich mit diesem Thema beschäftigt und hat sich vorerst zum Ziel gesetzt, dass diese Begriffe gemessen werden können. Es ist sehr schwierig, an einer Sitzung etwas Fassbares und Messbares in Erfahrung zu bringen, es sei denn, ein klares Ja oder Nein. Bei den auf S. 6 aufgeführten Anforderungen an die Eignung für die Einbürgerung geht es als

Erstes darum, den Schweizer Dialekt zu verstehen und sich in Hochdeutsch oder Dialekt ausdrücken zu können. Im Weiteren ist eine gute Integration am Arbeitsplatz wichtig. Dies kann unter anderem mit den Zeugnissen der Arbeitgeber gemessen werden. Ebenfalls ist messbar, wenn jemand einen festen Arbeitsplatz zur Sicherung des Lebensunterhaltes innehat. Es ist auch messbar, ob jemand einen guten Leumund hat und bei Schülern ist besonders wichtig, dass gegen sie kein Schulverweis verfügt werden musste.

Gemessen werden können im Weiteren die staatspolitischen Kenntnisse über den Aufbau der Schweiz in Bund, Kantone, Gemeinden, Schule. In diesem Bereich haben Sie dem Bericht entnehmen können, dass diese Kenntnisse zum Teil bedenklich mager sind. Der Grossteil der Gesuchsteller bei der Anhörung weiss, dass es eine Landsgemeinde gibt. Wenn man sie nach den Aufgaben der Landsgemeinde fragt, können auch einige die Wahl der Landammänner nennen. Über den weiteren politischen Aufbau des Kantons sind sehr spärliche Kenntnisse vorhanden, wobei diese auch ein bisschen von der Schulbildung der Gesuchsteller abhängen. Weitere Anforderungen an die Eignung sieht die ReKo im Kennen und Respektieren der Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers, wobei auch diese oftmals nicht bekannt sind. Nach Auffassung der ReKo ist auch messbar, ob die Eltern schulpflichtiger Kinder an Elterngesprächen, Elternabenden usw. teilnehmen. Es ist auch messbar, ob die Steuern pünktlich bezahlt werden oder ob Steuerschulden vorliegen, Betreibungen laufen bzw. bereits offene Verlustscheine bestehen. Ob jemand im Ausland respektive im ehemaligen Heimatland ein Haus besitzt, ist schwieriger zu bestimmen. Soweit die Verpflichtungen in der Schweiz erfüllt werden, kann es nach Auffassung der ReKo egal sein, ob jemand im Ausland noch ein Haus hat. Aber die Einhaltung der Verpflichtungen ist insoweit messbar.

Ein Thema, das viele Leute beschäftigt und vor dem einige Angst haben, ist die Infiltration mit Personen islamischen Glaubens. Der Darstellung in der Beilage 1.3. über die Entwicklung der Konfession der Einwohner des Kantons kann jedoch entnommen werden, dass diese Angst nicht begründet ist, da der Anteil der im Kanton Appenzell I.Rh. wohnhaften Personen islamischen Glaubens lediglich 3,3 % beträgt und über die letzten fünf Jahre konstant geblieben ist.

Per 31. Dezember 2005 sind gemäss den Beilagen 4.1. - 4.4. die Gesuche von 61 Personen hängig gewesen. Die Unterlagen zeigen einmal mehr, dass der Grossteil der Gesuchsteller nach wie vor aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien und Mazedonien stammt. Diese Herkünfte werden von der Schweizer Bevölkerung kaum unterschieden und gemeinhin als Ex-Jugoslawen bezeichnet. Bei den 61 hängigen Gesuchen ist ein doch recht grosser Anteil von 33 Personen islamischen Glaubens.

Selbstverständlich könnte man bei den Erläuterungen dieses Berichtes noch mehr ins Detail gehen. Es interessiert mich jedoch mehr und es erscheint mir für den Grossen Rat und die ReKo wichtiger, dass dieser Bericht vom Grossen Rat offen diskutiert wird. Dabei ist die ReKo auch für Kritik und Verbesserungsvorschläge empfänglich. Wenn der Grosse Rat eine Änderung der Praxis der Einbürgerungen wünscht, soll dieser Wunsch in der Debatte des Grossen

Rates geäussert werden. Insbesondere bei Abstimmungen spürt die ReKo ein gewisses Unbehagen einzelner Grossräte, was sich insbesondere bei den Enthaltungen zeigt. Nach Auffassung der ReKo sollte man offen politisieren und mit Nein stimmen können, wenn jemand gegen die Aufnahme einer Person ins Landrecht einsteht. In diesem Sinne freue ich mich auf eine offene und intensive Diskussion über den vorliegenden Bericht.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten

Aufgrund des Berichtes ist ersichtlich, dass es nicht immer eine leichte Aufgabe der ReKo ist, das Einbürgerungsgesuch zu prüfen. Der Bericht trägt zu einem besseren Vertrauen in die Arbeit der ReKo bei. Möglichst messbare Anforderungspunkte aufzustellen finde ich gut. Einerseits führt dies zu einer einheitlichen Praxis der ReKo, andererseits haben Neumitglieder griffige Anhaltspunkte. Der einzige Nachteil besteht darin, dass sich Einbürgerungswillige genau auf diese Massstäbe konzentrieren können.

Mich würde interessieren, wie die einzelnen Punkte gehandhabt und gewertet werden. Muss jemand, der ein Gesuch stellt, in sämtlichen Punkten den vorgegebenen Zielen entsprechen oder können Ziele, die nicht ganz erfüllt werden, durch andere kompensiert werden? Ich stelle mir vor, dass immer noch ein Interpretationsspielraum und somit eine gewisse Toleranz besteht.

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Wir werden nicht streng nach dieser Vorlage die Eignung der Gesuchsteller überprüfen können. Bereits das zuerst genannte Kriterium, dass die Gesuchsteller den Schweizer Dialekt verstehen und sich in Hochdeutsch oder Dialekt aussprechen können, enthält gewiss ein Auslegungspotential. Auf diesen Interpretationsspielraum ist die ReKo angewiesen. Als Beispiel kann ich einen italienischen Gesuchsteller anführen, welchen die ReKo vor kurzem zu einer Anhörung empfangen hat. Obwohl er schon viele Jahre in der Schweiz lebt und selbst die im breiten Appenzeller Dialekt gestellten Fragen problemlos verstanden hat, konnte er nur sehr gebrochen hochdeutsch sprechen, geschweige denn sich in Dialekt ausdrücken. Bei einer solchen Situation muss die ReKo einen gewissen Interpretationsspielraum nutzen können.

Grossrätin Christa Wild, Appenzell

Wie wir gehört haben, gibt es zwei Verfahren Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger zu werden. Für die erleichterte Einbürgerung ist weitgehend der Bund zuständig und bei der ordentlichen Einbürgerung haben wir als Kanton über die Eignungsvoraussetzung zu befinden. Durch den Bericht bekomme ich den Eindruck, dass man längerfristig ein härteres Vorgehen anstreben will. Mit erstellten Listen, d.h. mit so genannten messbaren Komponenten will man probieren, das Thema zu objektivieren. In dieser Angelegenheit ist das jedoch nicht möglich, es bleibt da immer ein Aspekt der Menschlichkeit offen. Es ist nicht alles messbar.

Die ganze Integration ist ein komplexes Thema. Wir müssen uns persönlich mit ethischen Grundhaltungen befassen. Das betrifft unser tägliches Zusammenleben mit dem Anderssein, das betrifft die Einbürgerungen im Speziellen. Dazu ist zu sagen, dass die Antragstellenden mit

Bestimmtheit unseren Rechtsstaat respektieren müssen. Dass die Sprache gut verständlich ist und die Gesuchsteller den amtlichen Verkehr selbständig in unserer Sprache bewältigen können, ist ebenfalls nicht bestritten. Wer keinen Schaden anrichtet, soll Gelegenheit bekommen, Schweizerbürger oder Schweizerbürgerin zu werden. Die anderen Punkte gehen in die Mentalität ein.

Unsere Zukunft muss zum Ziel haben, mit der Vielfalt in der Bevölkerung gut leben zu können. Wir sollten ein Miteinander anstreben und nicht Trennendes entstehen lassen. Wir müssen uns fragen, was für eine nachhaltige Integration zu tun ist. Dazu müssen wir konstruktive Überlegungen machen.

Sport ist ein gutes Mittel dazu. Im Moment kann man bei den Spielen der Fussballweltmeisterschaft gute Beispiele sehen, wie ein multikulturelles Leben stattfindet. Wir freuen uns, wenn unsere Spieler für uns gewinnen. Der gemeinsame Jubel lässt uns vergessen, dass unser Team mit Menschen aus verschiedensten Kulturen zusammengesetzt ist. Durch Sport entstehen Anerkennung und Akzeptanz.

Wir müssen Sprachkurse anbieten, damit die Leute von Beginn weg die Chance bekommen, unsere Sprache zu lernen. Dies kann auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber passieren.

Was tun wir für die Jugendlichen, damit sich keine Ghettos bilden? In Quartieren wie beispielsweise im Gaishaus sollte es keine Ballungen geben, da diese Spannungen erzeugen. Vereine können verbindende Elemente sein, um ein Zusammenleben zu fördern.

Gelebte Appenzeller Folklore ist uns wichtig. Ein "Hierig" hat eine grosse Ausdruckskraft. Wir sind stolz darauf. Auch kurdische Tänze sind wunderbar und werden mit viel Herzblut getanzt. Beides sind Szenen von Begegnungen. Es wäre doch toll, wenn diese beiden Elemente in einem gemeinsamen kulturellen Anlass zusammengeführt würden. Ein gutes Beispiel waren die Festivitäten des weltweit verbreiteten Hackbrettes, welches verstreut über die ganze Welt gespielt wird.

Es ist wichtig, zu signalisieren, dass wir für die Anderen Verständnis aufbringen. Es ist gut, wenn wir bestrebt sind, eine Entwicklung für eine neue Selbstverständlichkeit aufzubauen. Sehen wir es als Chance, das multikulturelle Miteinander leben auf menschlicher Basis weiter zu entwickeln. Lassen wir Gemeinsamkeiten entstehen und lassen wir das Trennende weg. Schüren wir keine unnötigen Ängste.

Eintreten ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes bei Berichten obligatorisch.

Titel

Keine Bemerkungen.

Ziff. 1. - Ziff. 3.3.

Keine Bemerkungen.

Ziff. 3.4. EinbürgerungsmotiveGrossrat Walter Messmer, Appenzell

Wenn ich diesen Abschnitt lese, dann interpretiere ich ihn dahingehend, dass die genannten Einbürgerungsgründe als unlautere Motive angesehen werden. Verstehe ich das richtig oder trifft dies nicht zu?

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Dies trifft gewiss nicht zu. Es handelt sich keineswegs um unlautere Motive, sondern vielmehr um Facts, welche wir anlässlich der Anhörung der Gesuchsteller auf die Frage erhalten, aus welchen Gründen sie das Schweizer Bürgerrecht anstreben. Es handelt sich um eine Auflistung der von den Gesuchstellern am häufigsten genannten Gründe.

Ziff. 4. - Ziff. 7.

Keine Bemerkungen.

In der Folge nimmt der Grosse Rat vom Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungen in den Jahren 2001-2005 und den Stand der Einbürgerungssuche per 31. Dezember 2005 Kenntnis.

16.**Landrechtsgesuche**

Der Grosse Rat erteilt unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Landrecht von Appenzell I.Rh. bzw. das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. an folgende Personen:

Ramiza Husidic, geb. 1962 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft St. Antonstrasse 2, 9413 Obereggi;

Dusko Ivankovic, geb. 1989 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 14, 9050 Appenzell;

Derya Gündüz, geb. 1987 in der Türkei, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft St. Antonstrasse 3, 9050 Appenzell;

Eldina Ramic, geb. 1989 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Sitterstrasse 13, 9050 Appenzell;

Jasmina Barucic, geb. 1989 in Bosnien-Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 12, 9050 Appenzell.

Ein Gesuch um Erteilung des Landrechts wird zwecks weiterer Abklärungen durch die Kommission für Recht und Sicherheit zurückgestellt.

17.

Mitteilungen und Allfälliges

17.1. Berichterstattung über die Aktivitäten im Rahmen der Parlamentarier-Kommission Bodensee

Grossrat Josef Manser, Gonten

25. Kommissionssitzung in Appenzell

Die Parlamentarier-Kommission Bodensee ist das Gegenstück auf der Stufe der Legislative zur Internationalen Bodensee-Konferenz, in welcher sich die Regierungen der Kantone und Länder um den Bodensee treffen und besprechen. Aus Innerrhoden sind jeweils der Grossratspräsident und jenes Büro-Mitglied dabei, welches nach seiner Wahl ins Büro am längsten mitarbeiten kann. Zur Zeit ist dies Grossrat Ruedi Eberle. Für die Jahre 2005/2006 haben die beiden Appenzell den Vorsitz. Die Frühlingsitzung - es war die 25. - fand am 31. März 2006 in Appenzell unter dem Vorsitz des Sprechenden statt. Es ging vor allem um zwei Themen: Einerseits wurden die Hintergründe über den Verzicht der Regierungen auf das UNESCO-Label für den Bodensee-Raum durch Fachleute der Universität St.Gallen aufgezeigt. Diese hatten in einer Studie herausgefunden, der wirtschaftliche Nutzen sei unbedeutend, weil der Bodenseeraum ohnehin schon sehr bekannt ist. Das zweite Thema war die Internationale Gartenausstellung 2017. Diese wurde Ende Jahr dem Bodenseeraum zugesprochen. Auch Orte am Schweizer Ufer machen mit, so Schaffhausen, Kreuzlingen, Romanshorn sowie sehr wahrscheinlich Arbon und Rorschach. Motto der Ausstellung ist "Wasser verbindet". Im Rahmen der IGA sollen verschiedene freiraum- und städteplanerische Projekte verwirklicht werden, welche die Lebensqualität der Region erhalten und stärken. Innerrhoden ist dabei sicher nicht direkt betroffen, könnte touristisch aber bestimmt einiges profitieren. Die nächste Sitzung findet am 27. Oktober 2006 unter dem Vorsitz des Kantons Appenzell A.Rh. statt.

Zukunftswerkstatt Bodensee

Am 13. Juni nahm der Sprechende auf Einladung der Kommission Wirtschaft der IBK in Friedrichshafen an einer Zukunftswerkstatt für den Bodenseeraum teil. Ziel war es, für ein Bodensee-Manifest der IBK Werte und Vorstellungen für die Entwicklung des Bodenseeraumes zusammenzutragen. Als prioritär gewichtet wurden eine nachhaltige Entwicklung, eine bessere Vernetzung vor allem des öffentlichen Verkehrs und die Verstärkung des gemeinsamen Bewusstseins.

17.2 Verteilung der LSVA-Gelder

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Im vergangenen Jahr wendeten alle Bezirke unseres Kantons zusammen rund Fr. 2,361 Mio. für den Unterhalt ihres Bezirksstrassennetzes auf. In der gleichen Periode wurden Strasseninvestitionen in der Höhe von Fr. 3,01 Mio. getätigt. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Unterhaltsbeiträge an die Flurstrassen in der Höhe von nochmals Fr. 404'600.--. Mit anderen Worten heisst das, dass im vergangenen Jahr rund 60 % der gesamten Steuereinnahmen der Bezirke für den wichtigen Bereich, den Unterhalt und die Erneuerung des Strassennetzes, ausgegeben wurden.

Unser Kanton erhält vom Bund bekanntlicherweise Gelder aus dem Ertrag der LSVA. Im Jahre 2005 waren es rund Fr. 1,066 Mio. In Innerrhoden blieben diese Gelder bisher ausschliesslich beim Kanton.

Das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabengesetz, SVAG) regelt in Art. 19 die Verteilung der LSVA-Gelder: 2/3 bleiben beim Bund, 1/3 erhalten die Kantone.

Bei der Verteilung unter den Kantonen gelten unter anderem die folgenden Berechnungsgrundlagen:

- die Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen,
- die Strassenlasten der Kantone (d.h. die Aufwendungen in diesem Bereich),
- die Bevölkerung der Kantone,
- die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs.

Die Zweckbindung wird in Art. 19 SVAG mit "den ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr" umschrieben.

Die Hauptleutekonferenz stellt fest, dass seitens des Kantons beim Bund Gelder aus der LSVA geltend gemacht werden, bei deren Berechnung sowohl die Strassenlänge als auch die Strassenlasten der Bezirke mitgerechnet werden. Die Bezirke haben aber an diesen zweckgebundenen Geldern bisher nicht partizipieren können. Die Hauptleutekonferenz kommt daher zum Schluss, dass sich die heutige Situation durch nichts rechtfertigen lässt.

Namens der Hauptleutekonferenz des Kantons Appenzell I.Rh. stelle ich deshalb folgenden Antrag:

Ein noch zu verhandelnder Teil des jährlichen Ertrages des Kantons Appenzell I.Rh. an den LSVA-Geldern des Bundes ist den Bezirken zweckgebunden weiterzugeben.

Die Standeskommission wird beauftragt, bis zur Februarsession 2007 eine entsprechende Vorlage zuhanden des Grossen Rates auszuarbeiten.

Bauherr Stefan Sutter

Es ist tatsächlich so, dass die Strassenlasten in die Berechnung der LSVA-Gelder des Kantons einfließen. Es ist auch so, dass die gleichen Strassenlasten und die gleichen Strassenkilometer auch in die Berechnung des nicht zweckgebundenen Treibstoffzollanteils einfließen. Der Kanton Appenzell I.Rh. bezahlte bisher Beiträge aus der Mineralölsteuer, aber nicht aus der LSVA.

Über den Winter waren wir mit der Erarbeitung einer neuen Strassenrechnung beschäftigt. Diese soll unter anderem Transparenz schaffen, welcher finanzielle Aufwand im Kanton Appenzell I.Rh. für Strassen betrieben wird. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass auch die kantonale Strassenrechnung genauso wenig wie die Bezirksstrassenrechnungen kostendeckend geführt sind. Das heisst, die Einnahmen aus der Mineralölsteuer oder aus der LSVA oder aus der Motorfahrzeugsteuer, welche an sich als zweckgebunden betrachtet werden könnten, reichen nicht aus, die Ausgaben im Strassenbereich zu decken. Der vorliegende Antrag der Hauptleutekonferenz kann im vorgelegten Sinne entgegengenommen werden. Es stellt sich dann allenfalls die Frage, welche Strassenrechnung weniger kostendeckend sein soll. Wenn der Kanton den Bezirken einen grösseren Anteil gibt, hat dies eine Verschlechterung des Deckungsgrades des Kantons in der Strassenrechnung zur Folge. Es muss in der Folge eingehend geprüft werden, wie dieser Problematik Abhilfe geschaffen werden kann.

Säckelmeister Paul Wyser

Wir befinden uns in einer wichtigen Zeitphase. Im Verlaufe des Jahres 2006 sind wir auf der Stufe Standeskommission damit beschäftigt, zu überprüfen, wie sich die Geldströme zwischen Bund und Kanton im Hinblick auf die Neuordnung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), in deren Folge 35 Gesetze und Verordnungen abgeändert werden müssen, entwickeln werden. Aber auch zwischen Bezirk, Schulgemeinden und Kanton werden die Geldströme noch überprüft. Das genannte Problem ist einer der unregulierten Punkte. Es gibt einige Geldströme zwischen den Schulgemeinden und Bezirken, die noch genauer angeschaut werden müssen. Innerhalb des nächsten Jahres müssen wir im Hinblick auf die Einführung der NFA im Jahre 2008 auf die einzelnen Problempunkte zurückkommen. Ich schlage deshalb vor, das gesamte Paket zuerst zu bewirtschaften und in der Folge dem Grossen Rat die Konsequenzen aufzuzeigen. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass der zu verteilende Kuchen gleich gross sein wird. Wir können nur eine andere Verteilung vornehmen, beispielsweise zwischen den Bezirken und Schulgemeinden eine andere Lösung suchen. Dabei handelt es sich um eine politische Frage, bei der ich nicht vorgreifen möchte.

Wenn die Vorarbeiten der Standeskommission beendet sind, kann die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder politisch diskutiert und es können auf der Stufe Grosser Rat oder Landsgemeinde die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Der vorliegende Antrag passt in

dieses Paket. Ich möchte ihn daher entgegennehmen. Aber die Prüfung hat im Rahmen der von der Standeskommission vorzunehmenden Überprüfung der gesamten Geldflüsse zu geschehen und muss dem Grossen Rat und falls erforderlich der Landsgemeinde in einem Gesamtpaket zum Beschluss vorgelegt werden.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Nimmt die Standeskommission den Antrag der Hauptleutekonferenz entgegen?

Landammann Bruno Koster

Die Standeskommission nimmt diesen Antrag modifiziert entgegen, da der Zeithorizont bis zur Februar-Session 2007 zu kurz ist. Die Standeskommission dürfte das Gesamtpaket irgendwann im Verlaufe des Jahres 2007 geschnürt haben.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Für die Hauptleutekonferenz ist es wichtig, dass über diese Frage debattiert wird. Kann der Zeithorizont auf die Juni-Session 2007 abgesteckt werden?

Landammann Bruno Koster

Die Standeskommission ist zur Zeit unter dem Titel NFA damit beschäftigt, die Finanzströme zwischen Bund und Kanton, bzw. Kanton und Bezirke/Gemeinden darzustellen. Dabei werden verschiedene politische Entscheide u.a. vom Grossen Rat getroffen werden müssen. Für die Standeskommission ist es wichtig, dem Grossen Rat zuerst eine Gesamtübersicht zu geben, bei welchen Gesetzen was zu entscheiden ist und welche Konsequenzen insbesondere bei den Finanzströmen innerhalb des Kantons damit verbunden sind. Es erscheint uns nicht zweckmässig, einen Teilbereich herauszubrechen und vorgängig irgendeinen Entscheid zu fällen, welcher allenfalls später nicht in den Gesamtkontext der Neuordnung der Finanzströme passt. Daher ist es wichtig, dass das Paket gesamthaft vorgestellt werden kann und der Grosse Rat anschliessend gestaffelt die einzelnen politischen Entscheide treffen kann. Ob dies an der Februar-Session, im Juni oder erst im Oktober 2007 sein wird, kann im Moment nicht verbindlich gesagt werden. Fest steht jedoch, dass die im Hinblick auf die NFA erforderlichen Gesetzesanpassungen im Jahre 2007 beraten werden müssen, sodass diese Frage nicht mehr zwei, drei Jahre hinausgeschoben werden kann.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Ich möchte am vorliegenden Antrag festhalten.

Landammann Bruno Koster

Demnach ist die Standeskommission zur Entgegennahme dieses Antrages nicht bereit.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Die Hauptleutekonferenz erwartet von der Standeskommission eine entsprechende Vorlage. Ich muss dazu sagen, dass die NFA und die LSVA meines Erachtens nicht als gemeinsames Paket

behandelt werden können, sondern voneinander zu unterscheiden sind.

Landammann Bruno Koster

Für die Standeskommission gehören die NFA und die LSVA durchaus zusammen. Die Standeskommission ist durchaus bereit, die Sache im Sinne des Antrages der Hauptleutekonferenz zu erarbeiten. Dies ist jedoch nicht auf die Februar-Session 2007 möglich, da bis dahin die Gesamtübersicht noch nicht vorliegt. Deshalb kann ich den Antrag in der vorliegenden Form nicht entgegennehmen.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg

Unter den genannten Umständen könnte ich mich mit einer Abänderung des Antrages dahingehend einverstanden erklären, dass das Zeitfenster für die Erfüllung dieses Auftrages bis Ende 2007 erstreckt wird.

Grossrätin Heidi Buchmann, Schwende

Ich möchte noch etwas zu den Erwartungen der Bezirke sagen. Wenn wir von Erwartungen reden, so kann das nicht einfach als Bittstellung an den Kanton verstanden werden, sondern um das Vortragen eines legitimen Anliegen. Es geht unserer Ansicht nach um einen legalen Anspruch der Bezirke.

Der Kanton bezieht Leistungen, sprich finanzielle Beiträge vom Bund für nicht allein von ihm erbrachte Gegenleistungen. In der Kantonsabrechnung an den Bund fliessen jeweils auch die Strassenlängen und die erbrachten Kosten der Bezirke mit ein. Diese Gegenleistungen werden von den Bezirken zu einem grossen Teil erbracht. Mit anderen Worten erbringen die Bezirke Leistungen, wofür der Kanton Beiträge vom Bund entgegennimmt und in die Staatskasse fliessen lässt. Die Bundesgesetzgebung verlangt ebenfalls, dass diese LSVA-Gelder zweckgebunden eingesetzt werden müssen.

Immerhin lässt sich nicht verhindern, dass die Bezirks- und zum Teil sogar Flurstrassen mit 40-Tönern befahren werden, was selbstverständlich auch grössere Schäden auf den Bezirks- und Flurstrassen verursacht. Ist es da verwunderlich, wenn die Bezirke einen gewissen Ausgleich Kanton/Bezirke anstreben und darum diesen Vorstoss lanciert haben? Wir respektieren durchaus die hohen Anstrengungen von der Standeskommission, unseren Kanton so attraktiv wie möglich zu erhalten, aber eben nicht um jeden Preis. Es geht uns aber auch um die Modalitäten dieser Beziehung. Voraussetzung für ein partnerschaftliches Klima ist auch ein gerechter Lasten-/Beitrags-Ausgleich.

Wir erwarten ein partnerschaftliches Aushandeln und die Respektierung der Leistungen, welche die Bezirke einbringen. Als Leistungserbringer haben die Bezirke ein erstrangiges Interesse daran, in einem gewissen Masse auch Leistungsempfänger zu sein. Auch die Bezirke sind darauf angewiesen, dass sie die finanziellen Mittel bekommen, die ihnen aufgrund ihrer Strassenlasten eigentlich zustehen. Es kann doch nicht sein, dass die Bezirke nur für die gesamtstaatli-

che Problembewältigungen miteinbezogen und in Pflicht genommen werden (ich denke an die vom Kanton jeweils vorgelegten Kostenverteiler in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur etc.). Wir erwarten vom Kanton ein Handbieten, wenn es darum geht, Bezirksanliegen aufzunehmen und gemeinsame Lösungen zu suchen. Es geht uns auch darum, dass in den übernächsten Budgetverhandlungen im Grossen Rat darüber diskutiert werden kann.

Darum möchte ich die Standeskommission ersuchen, diesen Auftrag wie er vorliegt entgegenzunehmen.

Landammann Bruno Koster

Aus den gehörten Voten könnte man ableiten, als ob sich die Standeskommission seit Jahren gegen die Übernahme dieses Antrages zur Wehr setzen würde. Dies trifft überhaupt nicht zu. Die Standeskommission hat gerade wegen dieser Problematik, die uns bekannt ist, den Auftrag zur Erarbeitung einer neuen Strassenrechnung erteilt, damit innerhalb des Kantons die Geldflüsse auseinander gehalten werden können. Als Steuerzahler kann es mir egal sein, ob ich diese Kosten auf Stufe der Bezirkssteuern oder der Kantonssteuern bezahle, bezahlt werden müssen sie so oder so. Es trifft nicht zu, dass sich die Standeskommission mit allen Mitteln gegen den Antrag der Hauptleutekonferenz zur Wehr setzt. Weil wir zuerst die Grundlagen benötigen und die Fragen und Probleme gleichzeitig in den Gesamtkontext der NFA einbeziehen müssen, in deren Vorfeld auch andere Geldströme noch diskutiert werden müssen, welche von Grossrätin Heidi Buchmann auch angetönt worden sind, erachtet es die Standeskommission nicht als richtig, den Auftrag der Hauptleutekonferenz in der vorliegenden Form entgegenzunehmen.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Grossrat Martin Bürki ist im Namen der Hauptleutekonferenz damit einverstanden, dass der Antrag dahingehend abgeändert wird, dass die Standeskommission beauftragt wird, im Verlaufe des Jahres 2007 eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Landammann Bruno Koster

Die Standeskommission ist bereit, den in diesem Sinne abgeänderten Auftrag der Hauptleutekonferenz entgegenzunehmen.

17.3 Zebrastreifen Wohnheim Steig

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell

Ich möchte eine Anfrage an Landesfähnrich Melchior Looser im Zusammenhang mit dem nicht bewilligten Zebrastreifen beim Wohnheim für Behinderte Steig richten. Aus den Zeitungen war zu entnehmen, dass es einem viel gehegten Wunsch der Verantwortlichen des Vereins Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig entspreche, dass der Zebrastreifen auf der Haslenstrasse beim Wohnheim wieder markiert werde. Ich kann diesen Wunsch gut nachvollziehen,

zumal auch ich mit meinem geistig behinderten Sohn nach der Eliminierung sämtlicher Zebrastreifen im Dorf Schwierigkeiten zu bewältigen hatte. In der Schule haben die Kinder gelernt, die Strassen auf den Zebrastreifen zu überqueren und die Trottoirs zu benützen. Doch plötzlich gibt es keine Zebrastreifen mehr. Im Dorfzentrum Appenzell kann ich angesichts einer Tempolimiten von maximal 30 km/h das Löschen der Zebrastreifen noch knapp nachvollziehen. Bei der Werkstätte und dem Wohnheim Steig müssen die Behinderten samt Betreuer die Haslenstrasse überqueren, um auf das Trottoir auf der gegenüberliegenden Seite zu gelangen. Dabei haben sie keinen Zebrastreifen mehr zur Verfügung, obwohl die Motorfahrzeuge in jenem Bereich bis zu einer Geschwindigkeit von 80 km/h fahren dürfen. Wenn das Geschwindigkeitsdiktat von 80 km/h rechtlich dafür ausschlaggebend sein soll, dass der Zebrastreifen gelöscht werden musste, oder kein neuer markiert werden kann, stellt sich für mich die Frage, warum in diesem Bereich die Geschwindigkeit nicht auf 60 km/h beschränkt wird. Ich möchte Gründe und Argumente hören, warum die nachgesuchte Markierung des Zebrastreifens nicht bewilligt worden ist. Mit dem heutigen Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung der Deponie Schiessegg ist überdies ein massiver Mehrverkehr zu erwarten, sodass die Situation noch gefährlicher wird.

Landesfährnrich Melchior Looser

Die von Grossrätin Barbara Fässler geschilderte Situation beim Wohnheim für Behinderte Steig ist seit Jahren ein Problem. In diesem Bereich gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Die Anwohner haben bereits verschiedentlich angefragt, ob die ausgangs Appenzell Richtung Haslen geltende Tempobeschränkung von 60 km/h bis zum Wohnheim Steig ausgedehnt werden könnte. Die rechtliche Lage gestaltet sich dahingehend, dass auf Strassen, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt, keine Zebrastreifen markiert werden dürfen. Eine beliebige Ausdehnung der Tempo-60-Zone ist andererseits auch nicht möglich, vielmehr sind die speziellen Richtlinien zu beachten. Aufgrund der vorliegenden Situation ist auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) zu Rate beigezogen worden. Die BfU hat den Rat erteilt, dass die Behinderten und ihre Betreuer oder andere Personen, die zum Wohnheim Steig gelangen wollen, nach dem Verlassen des Postautobusses die Strasse hinter der Haltestelle überqueren sollten. Der Belag sollte dort mit kleinen Füssen bemalt werden, weil die Markierung eines Zebrastreifens nicht möglich ist.

Wir gelangten damals zur Auffassung, dass dieses vorgeschlagene Vorgehen machbar sei. Nach einem erneuten Unfall im Bereich der Steig sind die Anwohner wiederum an das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement und an das Bau- und Umweltdepartement gelangt und haben entsprechende Massnahmen gefordert. In der Folge haben wir durch die BfU ein Gutachten erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde im Bereich der Steig über eine gewisse Zeit die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge anonym gemessen. Die gestützt darauf entstandene Statistik hat gezeigt, dass 85 % der Motorfahrzeuge langsamer als mit 60 km/h unterwegs waren. Einige Prozente hatten eine Geschwindigkeit zwischen 60 km/h und 80 km/h. Ein paar Prozente haben die zulässige Geschwindigkeit von 80 km/h überschritten. Allerdings kann auch in einer 60-er Zone nicht verhindert werden, dass einzelne Fahrzeugführer schneller fahren.

Im Rahmen der Diskussion über geeignete Massnahmen wurde auch die Einrichtung eines Lichtsignals zur Diskussion gestellt. Die BfU hat jedoch klar zu verstehen gegeben, dass ein Lichtsignal angesichts der geringen Verkehrsdichte auf der Haslenstrasse im Bereich der Steig nicht geduldet werden könnte. In der Folge wurden mit den Verantwortlichen des Wohnheimes für Behinderte Steig Verhandlungen über das weitere Vorgehen geführt. Wir waren der Auffassung, dabei eine gute Lösung dahingehend vereinbart zu haben, dass die Verantwortlichen des Wohnheimes Steig von Appenzell herkommend auf der linken Strassenseite ein Trottoir bis auf die Höhe hinteres Ende der auf der anderen Strassenseite liegenden Postautohaltestelle erstellen lassen. Aus dem Bus ausgestiegene Personen könnten nach der Wegfahrt des Busses am hinteren Ende der Bushaltestelle die Strasse entlang der gelb zu markierenden Füsse überqueren und über das neu erstellte Trottoir zum Wohnheim Steig gelangen. Bauherr Stefan Sutter kann Ihnen bestätigen, dass wir davon überzeugt waren, dass diese Massnahme umgesetzt werden könne und solle.

Etwa drei Wochen später hat der abtretende Präsident des Vereins Werkstätte und Wohnheim für Behinderte Steig plötzlich verlauten lassen, dass er immer noch nicht wisse, welche Massnahme nun umgesetzt werden solle. Ich habe ihm in der Folge unsere damaligen Abmachungen schriftlich mitgeteilt. Nun habe ich ebenfalls überraschend aus der Zeitung dessen Aussage entnehmen müssen, die zuständigen Behörden des Kantons seien nicht gesprächsbereit gewesen und hätten den von der Steig eingebrachten Vorschlag der Verschiebung der Postautohaltestelle nicht hören wollen. Dies trifft jedoch nicht zu. Vielmehr haben wir eine Rückversetzung der Postautohaltestelle in Betracht gezogen. Unser Plan erschien jedoch den Verantwortlichen der Steig wiederum nicht diskutabel.

Wir haben im Bereich der Steig eine Situation, die zugegebenermassnahmen nicht ganz befriedigt. Im Moment kann jedoch nur gesagt werden, dass im Bereich der 80-er Zone kein Fussgängerstreifen markiert werden kann. Auch die BfU lehnt die Markierung eines Zebrastreifens ab und wenn jemand Einsprache gegen die geplante Markierung macht, wird er aufgrund der rechtlichen Situation obsiegen. Ich bin gerne bereit, mit den Verantwortlichen der Steig weiter über mögliche Massnahmen zu diskutieren. Ich habe jedoch Mühe, wenn Massnahmen diskutiert werden, man sich gegenseitig auf eine zweckmässige Regelung einigt und dann im Nachhinein in der Presse diese Einigung bestritten und der Gegenpartei der Vorwurf gemacht wird, keine Gesprächsbereitschaft gezeigt zu haben.

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell

Sie haben gesagt, 85 % der Fahrzeuge sei mit maximal 60 km/h im Bereich der Steig gefahren. Warum ist es dann nicht möglich, die Tempolimite 60 km/h erst nach der Milchzentrale aufzuheben?

Landesfährich Melchior Looser

Ich kann Ihnen gerne das Gutachten der BfU zur Kenntnisnahme zustellen. Darin wird festgehalten, dass in der vorliegenden Situation, bei der so viele Motorfahrzeuglenker mit weniger als

60 km/h unterwegs sind, die Verfügung einer Tempobeschränkung auf 60 km/h nicht zweckmässig sei, da sich die langsamer fahrenden Motorfahrzeuglenker dadurch veranlasst sehen könnten, die signalisierte maximale Geschwindigkeit von 60 km/h auch tatsächlich auszunützen. Dies ist die Argumentation der BfU.

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell

Ich gehe von der Erwartung aus, dass weiterhin eine Lösung gesucht und umgesetzt wird, welche alle Beteiligten und auch aus der Sicht der Behinderten zu befriedigen vermag.

17.4 Projektgruppe Einführung NFA / Einbezug Bezirke und Schulgemeinden

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten

Aus den Mitteilungen der Standeskommission vom 18. Mai 2006 ging hervor, dass die Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 in Kraft treten werde. Aufgrund der NFA seien Anpassungen auch in kantonalen Erlassen erforderlich. Unter der Leitung von Landammann Bruno Koster sei eine Projektgruppe mit allen Departementssekretären eingesetzt worden. Ich gehe davon aus und es ist heute bereits erwähnt worden, dass die NFA nicht nur Gesetzesanpassungen nach sich zieht, sondern auch Auswirkungen auf die Geldströme innerhalb des Kantons haben wird. Daher vertrete ich die Auffassung, dass auch die Bezirke und Schulgemeinden in der Projektgruppe vertreten sein sollten.

Landammann Bruno Koster

Vielleicht gelangen wir auch zu diesem Schluss. Wir haben vorerst alle Themenbereiche, die von der NFA irgendwie betroffen sein könnten, für den Bereich Kanton geordnet. Beim Kanton sind selbstverständlich auch die untergeordneten Ebenen mitenthalten. Wir haben geschaut, wie die Finanzierungsmechanismen zwischen Bund und Kanton funktionieren. Diese Positionenblätter sind mehr oder weniger bereinigt und es wird nun einen ersten Bericht an die Standeskommission geben. Die Standeskommission wird sich nach den Sommerferien damit beschäftigen und bezüglich des weiteren Vorgehens grundsätzlich Beschluss fassen. Allenfalls gelangt die Standeskommission zur Auffassung, dass eine Einbindung der Bezirke und Gemeinden bereits im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Es ist aber auch möglich, dass sie den Zeitpunkt als zu früh erachtet. Dabei muss man sich bewusst sein, dass sich im Vergleich zum Kanton Appenzell A.Rh., welcher diese Übung bereits durchgespielt hat, die Finanzströme innerhalb unseres Kantons um ein Vielfaches einfacher gestalten. Für einen Grossteil der von der NFA betroffenen Aufgaben liegt die Zuständigkeit allein beim Kanton. Demgegenüber haben im Kanton Appenzell A.Rh. die Gemeindeaufgaben ein wesentlich grösseres Volumen. Ich möchte die Entscheidung im Moment offen lassen und keine Versprechungen machen. Diese Thematik wird von uns über die Sommerferien intensiv diskutiert und nach den Grundsatzentscheiden der Standeskommission können wir auch über das weitere politische Vorgehen informieren.

17.5. Landwirtschaftliche Liegenschaft / Bewirtschaftungszwang

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Im Jahre 2005 wurde eine landwirtschaftliche Liegenschaft im Bezirk Schwende vom Eigentümer überhaupt nicht bewirtschaftet. Diese Situation scheint sich im laufenden Jahr fortzusetzen. Alle anderen Innerrhoder Bauern sind bemüht und bereit, sämtliche landwirtschaftliche Flächen inklusive Alpen zu bewirtschaften und in Ordnung zu halten. Wir können daher nicht verstehen, dass eine einzelne Liegenschaft nicht bewirtschaftet wird. Art. 5 des Alpgesetzes regelt solche Angelegenheiten. Ich bin jedoch nicht sicher, ob wir im Falle der Nichtbewirtschaftung einer Heimat eine rechtliche Handhabung zur Verfügung haben. Ich ersuche Landeshauptmann Lorenz Koller höflich, alles zu unternehmen, dass auch diese einzelne Heimat wieder bewirtschaftet wird.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Es ist mir ebenfalls nicht entgangen, dass eine Liegenschaft im Bezirk Schwende seit dem letzten Jahr nicht mehr bewirtschaftet wird. Wir haben tatsächlich keine gesetzliche Handhabung, die Grundeigentümerschaft zu einer minimalen Bewirtschaftung zu verpflichten. Innerhalb des dem Alpgesetz unterstellten Gebietes sieht es etwas anders aus. Art. 5 des Alpgesetzes vom 30. April 1985 sieht vor, dass unter Kostenfolgen für den Grundeigentümer im Unterlassungsfalle Bewirtschaftungsauflagen gemacht werden können. Diese Bestimmung bezweckt jedoch, dass innerhalb des Alpgebietes bei Nichtbewirtschaftung einer Fläche ein gewisses Sicherheitsrisiko für die untenliegenden Flächen entstehen kann. Daher wurde der Bewirtschaftungszwang ins Alpgesetz aufgenommen.

Ich kann Ihnen versichern, dass mehrere Mitglieder der Standeskommission im Verlauf des Jahres 2005 im Gespräch mit der Grundeigentümerschaft der erwähnten Heimat eine Regelung gesucht haben. Es sind jedoch stets einzelne Diskrepanzen aufgetaucht, sodass bisher keine Einigung mit den Grundeigentümern erreicht werden konnte. Obwohl in der Zwischenzeit verschiedene weitere Gespräche stattgefunden haben, macht es auch in diesem Jahr den Anschein, dass die Grundeigentümerschaft weiterhin nicht bereit ist, die Liegenschaft irgendwie zu bewirtschaften oder bewirtschaften zu lassen. Ich teile die Auffassung von Grossrat Alfred Sutter, dass dieses Beispiel nicht Schule machen darf, zumal eine nicht bewirtschaftete Fläche eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zur Folge haben kann.

Ich habe mir bereits in Bezug auf das zweckmässige Vorgehen Gedanken gemacht. Nach Abschluss der AP 2011 drängt sich eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes auf. In diesem Zusammenhang werden wir auch darüber diskutieren können, ob wir einen Bewirtschaftungszwang in irgendeiner Weise ins Landwirtschaftsgesetz aufnehmen wollen. Im Moment können wir jedoch gegen die Weigerung der Grundeigentümerschaft, die Liegenschaft zu mähen, in rechtlicher Hinsicht nichts unternehmen.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell

Ich danke Landeshauptmann Lorenz Koller für diese Information.

17.6. Urlaubsgesuche von SchülernGrossrat Thomas Mainberger, Schwende

Bis jetzt hatten wir an unserer Schule in Schwende mit Urlaubsgesuchen von Schülern keine Probleme. Die relativ wenigen Gesuche konnten meist positiv beantwortet werden, da eine Freistellung sinnvoll erschien.

Neu hat laut einem Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz jeder Schüler das Recht auf einen frei wählbaren Urlaubstag pro Schuljahr.

Das hat zu einer neuen Situation geführt. Viele Schüler ziehen, zwar ausgerüstet mit der Erlaubnis ihrer Eltern, ohne speziellen Grund einen freien Tag ein. Gerade jetzt gegen Schulschluss möchte jeder noch von seinem Recht Gebrauch machen.

Schüler und Eltern verstossen damit nicht gegen eine gesetzliche Vorschrift. Mich aber ärgert dies. Ganz abgesehen davon, dass ich Mühe habe zu verstehen, warum Eltern ihren Kindern das überhaupt erlauben und sie noch unterstützen, ist ein geregelter Schulbetrieb deutlich erschwert. Es ist nicht einfach, die Motivation bis am Schluss aufrecht zu erhalten. Es ergibt eine ganz seltsame Stimmung, wenn an einem schönen Tag drei oder vier Schüler gleichzeitig vom Unterricht fernbleiben. Ich kann mir schwer vorstellen, dass dies der Absicht bei der Schaffung der genannten Regelung entspricht.

Ich ersuche Landammann Carlo Schmid-Sutter in seiner Funktion als Vorsteher des Erziehungsdepartementes die mit dieser Regelung verfolgte Absicht so weiterzugeben, dass alle Beteiligten verstehen, was damit bezweckt werden soll. Sollte ich jedoch falsch liegen und wird diese Situation als vertretbar erachtet, müsste dies auch entsprechend kommuniziert werden. Ich bitte um Vornahme der entsprechenden Abklärungen über die positiven oder negativen Auswirkungen dieses Urlaubstages.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Der Urlaubstag ist in der Schulverordnung nicht geregelt, sondern ist Gegenstand des Landesschulkommissionsbeschlusses zum Schulgesetz. Die Landesschulkommission ist für pädagogische Fragen zuständig. Ich nehme diese Anregung entgegen und werde dem Grossen Rat diesbezüglich Bericht erstatten.

Damit sind die Wortmeldungen zu diesem Traktandum erschöpft.

Grossratspräsident Emil Bischofberger

Wir sind am Ende der Traktandenliste angelangt. Damit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

9050 Appenzell, 7. August 2006

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser